



**Temporärer Schulstandort Werneuchener Wiese –
Margarete-Sommer-Straße in Berlin-Pankow**
nichtoffener Kunstwettbewerb



Dokumentation

Auslober

Land Berlin, vertreten durch
das Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
in Kooperation mit der Abt. Schule, Sport und Facility Management

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
Fachbereich Kunst und Kultur
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im Öffentlichen Raum

Wettbewerbsbetreuung

Atelier Borgelt + Jost
wettbewerbe@atelier-borgelt-jost.de
Regina Jost

Titelbild: Fotografie Wettbewerbsgebiet
Foto: Atelier Borgelt+Jost

Berlin, Oktober 2023

Inhalt

1. Grundlagen

2. Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

3. Anonymisierung

4. Vorprüfung

4.1. Ablauf der Vorprüfung

4.2. Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten

4.3. Inhaltliche Prüfung

4.4. Kostenprüfung

4.5. Sachverständigenrundgang

4.6. Darstellung im Vorprüfbericht

4.7. Allgemeine Vorbemerkungen

5. Einzelberichte zu den Arbeiten 001 bis 008

6. Kostenübersicht

1. Grundlagen

Der nichtoffene Kunstwettbewerb „Temporärer Schulstandort Werneuchener Wiese – Margarete-Sommer-Straße in Berlin-Pankow“ in 10407 Berlin, zu dem 9 Künstlerinnen und Künstler eingeladen wurden, basiert auf der Auslobung vom Juni 2023, dem Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums am 29. Juni 2023 und der schriftlichen Beantwortung der Rückfragen vom 08. August 2023.

2. Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsentwürfe waren am Dienstag, den 05. September 2023 bis spätestens 18:00 Uhr in den Räumen der Wettbewerbsbetreuung Atelier Borgelt + Jost, Prinzessinnenstraße 1, 5. OG in 10969 Berlin abzugeben oder per Post oder anderen Transportunternehmen an oben genannte Adresse zu versenden (Aufgabedatum 05. September 2023 oder vorher).

8 Arbeiten gingen in allen Teilen termingerecht ein. Der Eingang der Arbeiten wurde im Büro der Wettbewerbsbetreuung in einer Sammeliste vermerkt.

3. Anonymisierung

Die eingegangenen Arbeiten wurden durch eine Person, die thematisch nicht an der Vorprüfung beteiligt ist, in sämtlichen Bestandteilen nach dem Zufallsprinzip mit laufenden Tarnziffern (001 bis 008) gekennzeichnet.

In einer angelegten Sammeliste ist die Zuordnung zwischen den Kennzahlen der Verfasserinnen und Verfasser und den Tarnziffern notiert. Die Sammeliste wurde zusammen mit den Verfassererklärungen im verschlossenen Umschlag von der Wettbewerbsbetreuung unter Verschluss genommen.

4. Vorprüfung

4.1 Ablauf der Vorprüfung

Die Vorprüfung wurde in der Zeit vom 05. September bis 01. Oktober 2023 in einem abgeschlossenen Raum der Wettbewerbsbetreuung durchgeführt. Die Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten erfolgte durch die Vorprüferin Regina Jost, die Kostenprüfung erfolgte durch den Vorprüfer Ralph Mehler.

4.2 Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten

Gemäß Punkt 1.14 der Auslobung („Geforderte Wettbewerbsleistungen“) waren alle eingereichten Arbeiten prüfbar (siehe Seite 4).

Tarnnummer	Entwurfsdarstellung (Papier / digital)	Erläuterungsbericht (Papier / digital)	Digitales Imagefoto	Modell / Materialprobe	Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.03.01)	Verfasser*innenerklärung (Formblatt 4.03.02)	Verzeichnis Unterlagen (Formblatt 4.03.03)
001	x	x	x	x	x	x	x
002	x	x	x	x	x	x	x
003	x	x	x	x	x	x	x
004	x	x	x	–	x	x	x
005	x	x	x	–	x	x	x
006	x	x	x	x	x	x	x
007	x	x	x	x	x	x	x
008	x	x	x	–	x	x	x

4.3 Inhaltliche Prüfung

Die Vorprüfung wurde gemäß der in der Auslobung festgelegten Beurteilungskriterien durchgeführt:

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen:
 Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
 Erfüllung der Vorgaben
 Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
 Künstlerische Idee
 Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
 Räumliche und thematische Verortung
 Nachhaltigkeit in der Wirkung
 Umweltverträglichkeit
 Realisierbarkeit
 Einhaltung des Kostenrahmens
 Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

4.4 Kostenprüfung

Die Kostenzusammenstellungen der Verfasserinnen und Verfasser wurden im Hinblick auf die Kosten für Planung und Herstellung des Kunstwerks sowie für Wartung und Betrieb auf Plausibilität überprüft. Die Darstellung der Kosten wurde in den Einzelberichten vermerkt und gesondert in einer Kostenübersicht tabellarisch zusammengefasst.

4.5 Sachverständigenrundgang

Am 20. September 2023 fand der Sachverständigenrundgang in digitaler Form statt. Die Stellungnahmen der Sachverständigen sind in den Bericht der Vorprüfung eingeflossen. Folgende Sachverständige haben die Arbeiten begutachtet:

Annette Tietz
Leiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Paula Böttcher
Mitarbeiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Mascha Carlotta Neumann
wiss. Volontärin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Dr. Elfriede Müller
bbk, Büro für Kunst im öffentlichen Raum

Barbara Quercetti
SE Facility Management, FB Hochbau

Joost van Well
BA Pankow, Schul- und Sportamt

4.6 Darstellung im Vorprüfbericht

Jeder Entwurf ist in der Reihenfolge der vergebenen Tarnnummern auf drei Seiten (DIN A4) zusammenfassend dargestellt.

Die Darstellung der Entwürfe erfolgt im Vorprüfbericht nach folgender Gliederung:

Tarnnummer
Titel der Arbeit
Imagefoto
Zitat (Auszug aus dem Erläuterungsbericht)
Künstlerische Idee
Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
Räumliche Verortung und thematische Verortung
Realisierbarkeit / Material / Konstruktion
Nachhaltigkeit in der Wirkung
Umweltverträglichkeit
Kosten
Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb
Hinweise der Vorprüfung

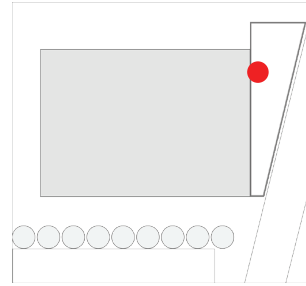
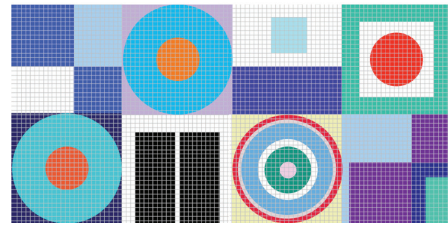
4.7 Allgemeine Vorbemerkungen

Alle 8 eingegangenen Entwürfe erfüllen die Beurteilungskriterien hinsichtlich der Wettbewerbsanforderungen sowie hinsichtlich der Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe.

Aufgabe dieses Kunstwettbewerbs war es, für die Schuldrehscheibe an der Margarete-Sommer-Straße Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung in dem unten genannten Bearbeitungsbereich zu entwickeln, die im Stadtraum nachhaltig Aufmerksamkeit erzeugen sowie auf den Standort und seine Nutzung hinweisen soll.

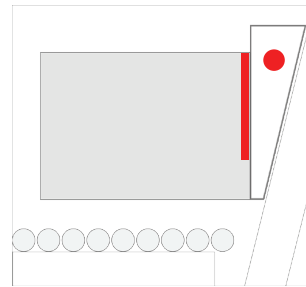
Als Bearbeitungsbereiche stand die nordöstliche Fassade der Sporthalle einschließlich der vorgelagerten, ein spitzes Dreieck bildenden Freifläche zur Verfügung.

001 Farben, Formen – Sichtbarkeit - Claudia Wieser



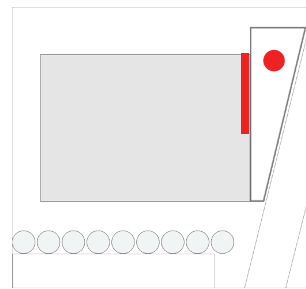
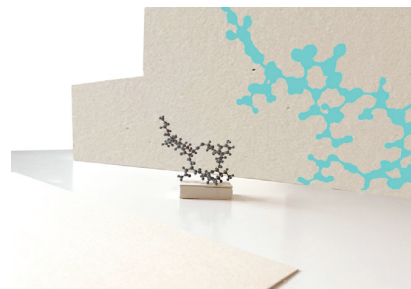
- 1. Rundgang
- 2. Rundgang
- engere Wahl
- Rang / Preis

002 „Wie fühlst Du Dich heute?“ - Christian Gfeller / Anna Hellsgård



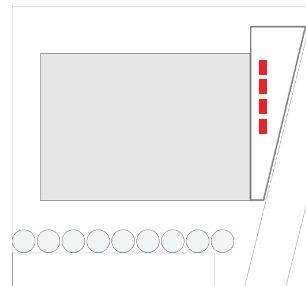
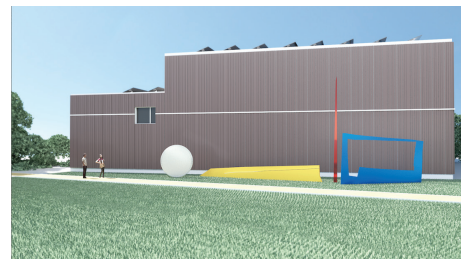
- 1. Rundgang
- 2. Rundgang
- engere Wahl
- Rang / Preis

003 lux et umbra - Jane Garbert / Solveig Schmidt



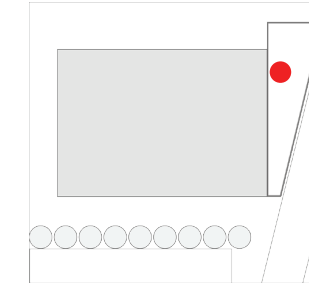
- 1. Rundgang
- 2. Rundgang
- engere Wahl
- Rang / Preis

004 Parkour - Theo Böttger



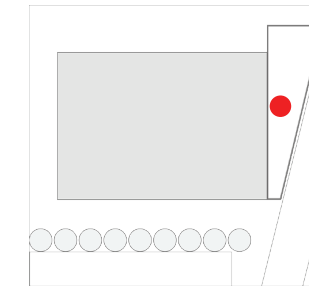
- 1. Rundgang
- 2. Rundgang
- engere Wahl
- Rang / Preis

005 Das Fenster - Claudia Busching



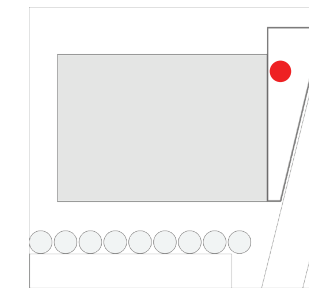
- 1. Rundgang
- 2. Rundgang
- engere Wahl
- Rang / Preis

006 Marcells Lolly - Heidi Sill



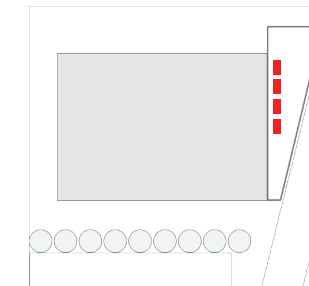
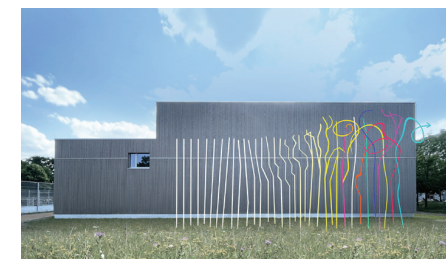
- 1. Rundgang
- 2. Rundgang
- engere Wahl
- Rang / Preis

007 Drehscheibe(n) - Nol Hennissen

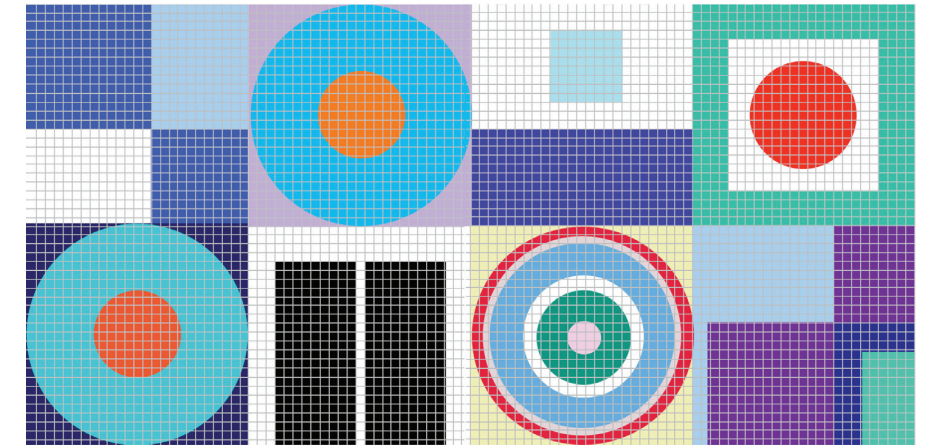


- 1. Rundgang
- 2. Rundgang
- engere Wahl
- Rang / Preis

008 UNFOLDING - Betty Böhm



- 1. Rundgang
- 2. Rundgang
- engere Wahl
- Rang / Preis

**Entwurfsidee (Zitat)**

„Inspiriert von der allgegenwärtigen Präsenz von Plakatwänden im öffentlichen Raum, habe ich mich dazu entschieden, die Ästhetik dieses Mediums aufzugreifen. Während Plakatwände in der Regel der Werbung dienen, möchte ich ihre Form und Funktion neu interpretieren. Mein Konzept sieht vor, die Fläche vor der Sporthalle mit einem großformatigen Wandbild zu gestalten – eine lebendige Mosaikkomposition, bestehend aus 4000 handgefertigten Fliesen.“

Die Idee hinter diesem Konzept ist, einen starken Wiedererkennungswert zu schaffen und die Schuldrehlscheibe als Teil des Stadtbildes herausstechen zu lassen. Die Farben, Formen und Symbole sollen Freude und Energie ausstrahlen, während sie gleichzeitig die Vielfalt der Gemeinschaft widerspiegeln, die diesen Ort nutzt. Die Gestaltung soll nicht nur vor Ort, sondern auch aus der Ferne sichtbar sein, eine Art ‚Blickfang‘ im wahrsten Sinne des Wortes.

In meiner Motivwahl verbinde ich die Themen Bewegung, Sport und Bildung. Sportstätten sind Orte, an denen Bewegung gefördert wird und Menschen gemeinsam aktiv sind. Mein Ziel ist es, diese Dynamik visuell einzufangen und auf die Fassade der Sporthalle zu übertragen. Inspiriert von der universellen Bildsprache Ott Aichers und seiner Kunst des Piktograms, möchte ich Symbole schaffen, die Bewegung und Gemeinschaft repräsentieren. Diese Symbole werden auf den Fliesen in einem lebhaften und fröhlichen Farbspektrum präsentiert.“

001

Künstlerische Idee

Inspiziert durch die allgegenwärtige Präsenz von großformatigen Werbeplakaten im öffentlichen Raum, will der Entwurf mit dem Titel „Farben, Formen – Sichtbarkeit“ die Ästhetik dieses Mediums aufgreifen und ihre Form und Funktion neu interpretieren. Mit Bezug auf die universelle Bildsprache von Piktogrammen – die Verfasser:innen weisen hier auf das Werk des Designers Otl Aicher hin – soll vor der Wand der Sporthalle ein Wandbild mit einer „lebendigen Mosaikkomposition“ entstehen, die aus einfachen geometrischen Formen (Kreis und Rechteck) in stark kontrastierender Farbgebung zusammengesetzt ist.

Die Farben, Formen und Symbole sollen Freude und Energie ausstrahlen und aus der Ferne sichtbar sein („Blickfang“) - gleichzeitig stehen sie auch für die Vielfalt der Gemeinschaft - insbesondere an einem Ort, der mit den Themen Bewegung, Sport und Bildung eng verbunden ist. Diese Dynamik soll durch die Gestaltung und Komposition der einzelnen Elemente „visuell eingefangen“ werden.

Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität

Die großformatige Installation besteht aus einem 8,00 m x 4,00 m großen Wandbild, das mit einer ca. 20 cm tiefen Rahmenkonstruktion gefasst in einer Höhe von ca. 2,80 m in einem Abstand von 2 m vor der Wand der Turnhalle aufgeständert wird. Die künstlerischen Motive werden mit kleinformatischen Keramikfliesen (10 cm x 10 cm) dargestellt – für die Verfasser:innen ist dieses Material ein Sinnbild für Langlebigkeit und Flexibilität, das den Charakter der Schuldrehscheibe widerspiegelt. Auf der Rückseite des Wandbildes wiederholt sich gewählte Farbpalette auf 20 pulverbeschichteten Edelstahlblechen.

Räumliche Verortung und thematische Verortung

Die „Plakatwand“ wird im nordwestlichen Bereich der Sporthallenfassade im Abstand von 2,0 m von der Außenwand platziert. Bezugnahme auf die Ästhetik von Plakatwänden – Neuinterpretation von Form und Funktion im Zusammenhang mit den Themen Bewegung, Sport und Bildung sowie Vielfalt und Gemeinschaft

Realisierbarkeit / Material / Konstruktion

Befestigung von 20 gefliesten Edelstahlblechen (1,0 x 2,0 m) auf Rahmenkonstruktion (Vierkantröhre: t:20 cm, b:10 cm) mit innerer Aussteifung; Lastabtragung auf einzelne Punktfundamente geplant, Rahmen geschlossen
Oberfläche vorn: künstlerisch gestaltete Steinzeugfliesen (10 cm x 10 cm) mit geeignetem Montagekleber auf Edelstahlfläche befestigt, Oberfläche rückseitig: pulverbeschichtete, farbige Edelstahlbleche, 1 mm Stärke

Nachhaltigkeit in der Wirkung, Umweltverträglichkeit

Nach energieaufwendiger Herstellung hat Edelstahl eine hohe Lebensdauer, ist korrosionsbeständig gegen Witterungseinflüsse (Sonne, Regen, UV-Strahlung)

Die Verfasser:innen weisen auf die Langlebigkeit der Konstruktion (Edelstahl) und des gewählten Materials (Fliesen) hin.

001

Kosten

Gesamtkosten 128.400,00 €
Davon Honorar für die künstlerische Idee 37.000,00 € (ca. 29 % der Gesamtkosten)
Die Kosten sind nicht mit konkreten Firmenangeboten zur Prüfung nachgewiesen, eine Kostenkalkulation seitens der Verfasser:innen wurde in Zusammenarbeit und mit fachlicher Beratung durch die ausgewählten Firmen/Hersteller:innen erstellt.
Sonstige und unvorhergesehene Kosten 13.000,00 € (ca. 19 % der Herstellungskosten)

Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

Nach Aussage der Verfasser:innen entstehen keine weiteren Betriebs- und Wartungskosten. Hinweis der Verfasser:innen auf „normale Reinigung wie alle keramischen Fliesen“.

Hinweise der Vorprüfung

Technisch umsetzbar / Kostenbudget kann voraussichtlich eingehalten werden

Für die geplante Tragkonstruktion der Installation ist ein statischer Nachweis erforderlich.

Die kraftschlüssige Befestigung der Keramikplatten auf dem Metalluntergrund ist nachzuweisen (z.B. durch einen Verwendbarkeitsnachweis). Der Kleber muss eine ausreichende Elastizität aufweisen, damit sich die Materialien bei Temperaturschwankungen unterschiedlich ausdehnen können.

Es ist zu nachzuweisen, dass bei der Verbindung der unterschiedlichen Materialien keine Kontaktkorrosion entstehen kann - ein allgemeiner Korrosionsschutz ist vorzusehen

Standort in ausreichendem Abstand von Leitungen und Schotterrasen

Im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) müssen für beispielbare Kunstwerke die normativen Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Es empfiehlt sich daher insbesondere aufgrund des schulischen Umfeldes, die Anforderungserfüllung zu prüfen.

**Entwurfsidee (Zitat)**

„Der Hauptfokus dieser Kunstinstallation liegt auf der Aktivierung des öffentlichen Raums und der Umgebung. Die verschiedenen Materialien, Farben und Formen sollen eine verspielte und kreative Konversation zwischen den beiden monumentalen Kunstwerken ermöglichen. Die Werke verlangen Aufmerksamkeit und stechen schon von Weitem ins Auge, zugleich öffnen sie sich der betrachtenden Person für eine nähere Inspektion und für persönliche Assoziationen.“

Die Kunstwerke verfügen über eine monumentale Größe; das eine Objekt ist 23 Meter lang und 5 Meter hoch und befindet sich an der nordöstlichen Fassade der Sporthalle.

Die 5,4 Meter hohe Skulptur befindet sich auf dem Rasen vor der Fassade. Hierbei handelt es sich um die abstrakte Interpretation einer Hand in der Form eines Victory-Zeichens. Die 3D-Collage besteht aus zehn Teilen, wobei die Formen und Rhythmen auf organischen Formen basieren, die an Steine und Kiesel erinnern.

Beim Titel „Wie fühlst du dich heute?“ handelt es sich um eine einfache Frage, die ein breites emotionales Spektrum evoziert. Dessen Akzeptanz bedeutet die Anerkennung all unserer Gefühle, ohne dabei zu urteilen. Es geht darum, dass wir uns erlauben, uns glücklich zu fühlen, wenn wir etwas Gutes erwarten, traurig, wenn wir schwierige Zeiten durchleben, zornig, wenn uns Unrecht widerfährt, und ängstlich, wenn wir mit Unsicherheit konfrontiert sind. Wie gut wird es dir heute gelingen, deine Gefühle anzunehmen? Die Installation ermutigt uns dazu, die nächsten Schritte in Richtung eines emotionalen Wohlbefindens zu gehen.“

002

Künstlerische Idee

Die Installation mit dem Titel „Wie fühlst Du Dich heute?“ möchte mit der Frage nach dem persönlichen Wohlbefinden ein breites emotionales Spektrum evozieren, dessen Akzeptanz nach Auffassung der Verfasser:innen die wertungsfreie Anerkennung aller Gefühle bedeutet.

Durch die monumentale Größe der zweiteiligen Installation soll der künstlerische Fokus auf die Aktivierung des öffentlichen Raums und der Umgebung gelegt werden, wobei durch verschiedene Materialien, Farben und Formen eine „verspielte und kreative Konversation zwischen den beiden Elementen“ entstehen soll.

Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität

Die zweiteilige Kunstinstitution besteht aus einem 23 m langen und 5 m hohen Wandbild auf der Sporthallenfassade des ersten Obergeschosses und einer 2,40 m hohen Sandsteinskulptur, die auf einem 3 m hohen filigranen Stahlsockel auf der dreiecksförmigen begrünten Fläche vor der Sporthalle platziert wird.

Die Farbgestaltung des Wandbildes ist inspiriert durch die Umgebung – die Formgebung soll Bewegung und Dreidimensionalität evozieren.

Die Skulptur ist als abstrahierte Hand in Form eines Victory-Zeichens gestaltet, das allgemein als Symbol für Sieg, aber auch Frieden gilt und „in vielen Kulturen mit positiven Emotionen verbunden wird“, so die Verfasser:innen.

Räumliche Verortung und thematische Verortung

Wandbild: Sporthallenfassade, 1.OG
Skulptur: 4,70 m von nördlicher Grundstücksgrenze; 5,90 m von der östlichen Grundstücksgrenze

Realisierbarkeit / Material / Konstruktion

Das 23,0 m lange und 5,0 m hohe Wandbild wird mit einer Korkfarbe der Fa. Protekork direkt auf der Verschalung der Sporthallenwand aufgebracht. Farbe besteht zu 90-95% aus Korkgranulat (Naturkork) und wasserbasiertem, lösungsmittelfreiem Acrylharz (Blauer Egel), Ausdehnungsfähigkeit bis zu 65%. Anforderungen Brandschutz: E30, UV-beständig und nach Herstellerangaben gut für vorvergraute Hölzer geeignet. Herstellung des Wandbildes durch die Verfasser:innen mittels Teleskopbühne. Fassade wird gereinigt, Farbe mit Pistole nach Festlegung der Formen durch Folie oder Malertape aufgespritzt. Die 8 mm breiten Fugen bleiben frei.

2-teilige Skulptur: Gesamthöhe : 5,45 m; Hand: 1,35 m x 2,45 m x 70 cm, Material: Steigerwald Quarzit / Sandstein; Herstellung Bamberger Natursteinwerk. Skulptur wird mit 4 vormontierten Gewindestangen am Sockel befestigt.

Sockel: 75 cm x 3,0 m x 60 cm; Gewicht: 3,5 t; Material Stahl: 8 Stäbe (Rundrohr), verzinkt, Ø ca. 10 cm, 35 mm stark, Kopf- und Fußplatte, Ø ca. 60-75 cm, 50 mm stark; Fußplatte wird mit Bodenanker (2,20 m tief) verschraubt.

Nachhaltigkeit in der Wirkung, Umweltverträglichkeit

Wandbild Farbe Naturprodukt, Anforderungen „Blauer Engel“ erfüllt, Verwendung von Kork als Basis der Farbe
Steigerwald-Quarzit regional, witterungsbeständig, abriebfest (gute Eignung für Außenraum)

002

Kosten

Gesamtkosten 130.000,00 €
Davon Honorar für die künstlerische Idee 37.425,00 € (ca. 29 % der Gesamtkosten)
Die Kosten sind mit Firmenangeboten zur Prüfung nachgewiesen.
Sonstige und unvorhergesehene Kosten 4.200,00 € (ca. 6 % der Herstellungskosten)

Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

Für die folgenden 10 Jahre entstehen keine weiteren Betriebs- und Wartungskosten
Reinigung im Rahmen der Fassadenreinigung vorgesehen (Hochdruckreiniger)

Hinweise der Vorprüfung

Technisch umsetzbar / Kostenbudget kann voraussichtlich eingehalten werden

Für die Skulptur ist ein statischer Nachweis erforderlich.

Standort in ausreichendem Abstand von Leitungen und Schotterrasen

Die Befahrbarkeit der Freiraumfläche durch einen Hubsteiger od. Hebebühne ist sicherzustellen und mit den an der Planung Beteiligten abzustimmen.

Die Sandsteinskulptur ist gegen Graffiti und Verschmutzung (Umweltverschmutzung) zu schützen

Bei der Sandsteinskulptur sind die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und die Vorgaben der Unfallkasse hinsichtlich einer möglichen Bekletterbarkeit zu beachten, ggf. ist ein Fallschutz (weicher Bodenbelag) vorzusehen.

Der Abstand zwischen den Stahlrundrohrstützen des Sockels sollte den Vorgaben der BauOBl (Abstand zwischen Geländerstäben ≤ 12 cm) entsprechen.

Im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) müssen für beispielbare Kunstwerke die normativen Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Es empfiehlt sich daher insbesondere aufgrund des schulischen Umfeldes, die Anforderungserfüllung zu prüfen.

**Entwurfsidee (Zitat)**

„Die Arbeit ‚lux et umbra‘ (Licht und Schatten) besteht aus einer auf einem Sockel stehenden Skulptur und einer Wandmalerei an der holzverkleideten Fassade der Sporthalle.

Die Skulptur ist eine überdimensionale Darstellung des Hormons und Neurotransmitters Oxytocin. Ein Oxytocin-Molekül ist sehr winzig und hat eine Grösse im Nanometer-Bereich: es ist etwa tausendmal kleiner als der Durchmesser eines menschlichen Haares.

Die Wandmalerei zeigt großformatig den verzerrten Schatten der Skulptur an der Fassade und ist von der Ferne zunächst ein abstrakter Formausschnitt, der sich in hellem Türkis hervorhebt.

Ohne Licht kein Schatten - Die doppeldeutige Auslegung dieses flüchtigem Moments verweist auf ein Prinzip der Hoffnung. Die wehende Bronzefahne des Denkmals des polnischen Soldaten und deutschen Antifaschisten am nahegelegenen Friedrichshainer Park steht für einen gemeinsamen Kampf gegen ein menschenverachtendes System. Das Oxytocin als ein Symbol für einen kollaborativen, friedlichen Denkansatz schliesst sich diesem Gedanken an.

Mit der Skulptur des Oxytocins soll einerseits auf einen kritischen Umgang mit Bildungsinhalten, die ihren Ursprung in der Schule haben, aufmerksam gemacht werden und zum anderen der Tonus einer konkurrenzgesteuerten Gesellschaftsstruktur auf einen Tonus der Kommunikation, Motivation zur Solidarität und Empathie gerichtet werden. Dazu zählt es auch, Formen von gendergerechter Forschung sichtbar und zugänglich zu machen.

Durch die grossflächige Wandmalerei an der Fassade wird die Skulptur gespiegelt und dadurch optisch verdoppelt. Das diagonal perspektivisch verzerrte Ornament bewirkt eine Dynamik, wobei der Schatten optisch in Bewegung gesetzt wird.“

003

Künstlerische Idee

Mit einer überdimensionalen Darstellung der molekularen Struktur des Hormons Oxytocin (auch als Bindungs- oder Mutter-Kind-Hormon bekannt), das als Neurotransmitter direkt im Gehirn wirkt und positive Empfindungen auslösen kann, möchte die Installation „lux et umbra“ (Licht und Schatten) auf die entscheidende Rolle von zwischenmenschlichen Bindungen innerhalb einer Gesellschaftsstruktur hinweisen.

In der Stärkung des Vertrauens und der emotionalen Nähe zu anderen, der Steigerung der Empathie und der Förderung kooperativen Verhaltens gerade bei Kindern und Jugendlichen im Schulalter sehen die Verfasser:innen des Entwurfs einen wichtigen Beitrag zu einem Bildungs- und Gesellschaftsmodell, das sich vom „Tonus“ einer konkurrenzgesteuerten Gesellschaftsstruktur hin zum „Tonus“ der Kommunikation, Motivation zur Solidarität und Empathie entwickelt.

Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität

Die zweiteilige Installation besteht aus einer auf einem ca. 30 cm hohen Betonsockel stehenden Skulptur, die mit 140 metallfarbenen Kugeln und ihren Verbindungen das stark vergrößerte, räumliche Modell des Moleküls Oxytocin abbildet und einer hell türkisfarbenen Wandmalerei an der Fassade der Sporthalle, die in Form einer vergrößerten und perspektivisch verzerrten Spiegelung als Schattenwurf der Skulptur gelesen werden kann.

Räumliche Verortung und thematische Verortung

Wandmalerei im nordöstlichen Bereich der Fassade der Sporthalle
Skulptur im nördlichen Bereich der Freifläche

Realisierbarkeit / Material / Konstruktion

Skulptur aus gebürstetem Aluminiumguss, Länge: ca. 2,00 m, Breite ca. 1,0 m, Höhe: ca. 1,80 m auf Betonsockel (1,20 m x 50 cm), 140 Kugeln Ø 10 cm und Ø 12 cm, Herstellung inkl. Sockel und Fundament erfolgt durch Skulpturengießerei

Fassadenmalerei: Eigenleistung der Verfasser:innen, die vorvergraute Fassade wird mittels Hebebühne im Bereich der geplanten Beschichtung geschliffen und gereinigt. Auftrag von Tiefengrund (Kunstharz Swingcolor), 2-fache Lackierung (Buntlack, seidenmatt Swingcolor).

Nachhaltigkeit in der Wirkung, Umweltverträglichkeit

Nach energieaufwendiger Herstellung hat Aluminium eine hohe Lebensdauer, ist korrosionsbeständig gegen Feuchtigkeit und Chemikalien.

Nach Auffassung der Verfasser:innen bietet der Holzlack einen zusätzlichen Schutz der Holzoberfläche vor Witterungseinflüssen (Beständigkeit der Leuchtkraft der Farben).

003

Kosten

Gesamtkosten 128.515,00 €
Davon Honorar für die künstlerische Idee 26.000,00 € (ca. 20 % der Gesamtkosten)
Die Kosten sind mit Firmenangeboten zur Prüfung nachgewiesen.
Sonstige und unvorhergesehene Kosten sind keine vorgesehen

Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

Für die kommenden 10 Jahre sind Wartungskosten in Höhe von 1.104,74 € kalkuliert.
Auffrischung der Wandmalerei nach 5 Jahren eingeplant

Hinweise der Vorprüfung

Technisch umsetzbar / Kostenbudget kann voraussichtlich eingehalten werden

Für die Skulptur ist ein statischer Nachweis erforderlich – insbesondere hinsichtlich des geplanten Materials (Aluminiumhohlkugeln und ihrer filigranen Verbindungsstege – Bruchgefahr) im Zusammenhang mit einer möglichen Verkehrslast durch Bekletterern.

Die Befahrbarkeit der Freiraumfläche durch einen Hubsteiger od. Hebebühne ist sicherzustellen und mit den an der Planung Beteiligten abzustimmen.

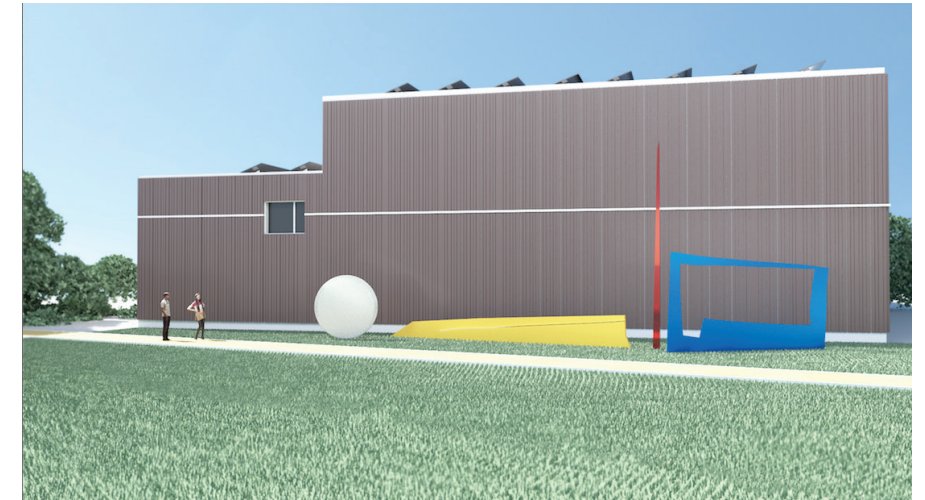
Bei der Skulptur sind die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und die Vorgaben der Unfallkasse hinsichtlich einer möglichen Bekletterbarkeit zu beachten, ggf. kann sie als Spielgerät eingestuft werden und müsste dann den Anforderungen nach DIN EN 1176/77 entsprechen (Nachweis und Prüfzeichen, turnusmäßige Sicherheitsüberprüfung durch TÜV), ggf. ist ein Fallschutz (weicher Bodenbelag) vorzusehen.

Abbildungsrechte zur Darstellung technischer Konstruktionszeichnungen (Gittermodell des Moleküls) sind zu prüfen

Die Sichtbarkeit der künstlerischen Intervention aus der Ferne ist zu überprüfen

Die Imagination des Schattenwurfs (Himmelsrichtung) ist zu überprüfen

Im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) müssen für beispielbare Kunstwerke die normativen Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Es empfiehlt sich daher insbesondere aufgrund des schulischen Umfeldes, die Anforderungserfüllung zu prüfen.

**Entwurfsidee (Zitat)**

„Als Wettbewerbsbeitrag für die Ausschreibung an der Werneuchener Wiese/ Sporthallenfassade, habe ich vier Skulpturen (Formen) entwickelt, die im Zusammenspiel eine Komposition bilden.“

Diese Komposition nenne ich „Parkour“.

Parkour ist ein Begriff aus dem Sport, bei dem eine Fortbewegungsart beschrieben wird. Es wird durch verschiedene Bewegungen versucht, Hindernisse zu überwinden und seinen eigenen Weg durch den urbanen oder natürlichen Raum zu finden. Diese Begrifflichkeit finde ich passend zu einer Schule, in der junge Menschen ihren eigenen Weg in unserer Welt finden müssen. Unsere Welt ist einer ständigen Veränderung unterworfen, wir müssen uns mit ihr verändern und wiederum verändern wir dadurch sie. Wir müssen Hindernisse überwinden, verschiedene Blickwinkel einnehmen und uns bewegen. Dadurch lernen wir die Welt zu begreifen. Die Skulptur ist mit spielerischen, klaren und farbigen Formen angelegt, welche darauf verweisen, dass der spielerische Umgang Kreativität fördert und somit ein wesentlicher Baustein ist, um die Welt positiv zu verändern.

In der Komposition steht der Kreis für mich als bewegte Form, während die anderen Skulpturen an Fenster, Hindernis, Plateau oder Säule denken lassen. Es ist eine dynamische Skulptur die sowohl ein Gesamtbild ergibt (auf den ersten Blick) als auch durch die eigene Bewegung, das Abschreiten, im Vorbeigehen, erschlossen wird. Dabei verändert sich die Komposition stetig. Überschneidungen werden sichtbar, Größen werden verkürzt oder verlängert (optisch), Durchblicke und Ansichten verändern sich.

Bei der Farbe der Skulpturen, habe ich mich für klare Farben entschieden, welche die Materialität und Farbe der Sporthallenfassade für sich stehen lässt und kontrastiert. Dadurch wirkt Beides in einem Spannungsverhältnis zueinander.“

004

Künstlerische Idee

Der Entwurf mit dem Titel „Parkour“ – eine Komposition aus vier hintereinander platzierten, verschiedenen Elementen – wird aus dem gleichnamigen Begriff aus dem Sport hergeleitet, bei dem eine Fortbewegungsart beschrieben wird, deren Ziel es ist, nur mit den Fähigkeiten des eigenen Körpers möglichst effizient von einem Punkt zum anderen zu gelangen. Der Begriff wird von den Verfasser:innen des Entwurfs in einen Zusammenhang mit der Schule als einem Ort, in dem „junge Menschen ihren eigenen Weg in unserer Welt finden müssen“ gebracht und künstlerisch interpretiert.

Die Anordnung, Formen und Farben (blau, gelb, rot und weiß) der filigranen Elemente auf der Freifläche vor der Sporthalle stehen hierbei einerseits für Dynamik und Bewegung und andererseits für einen Blickfang von Weitem wie auch für unterschiedliche Durchblicke von unterschiedlichen Standorten.

Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität

Die vierteilige Skulpturengruppe aus Metall (Aluminium) besteht aus einem Kreis („bewegte Form“), einem langgestreckten Element („Plateau oder „Hindernis“), einem Obelisken („Säule“) und einem künstlerisch verfremdeten Fensterrahmen („Fenster“) und ist über die gesamte Länge der Sporthallenfassade auf der dreiecksförmigen Fläche vor der Sporthalle angeordnet und soll mit der Sporthallenfassade in einen räumlichen Bezug gesetzt werden. Gleichzeitig wird durch eine rhythmisierte Platzierung der Elemente ein eigener Raum zwischen den Flächen geschaffen („Dynamische Skulptur“).

Räumliche Verortung und thematische Verortung

4 Objekte (Kreis: Ø 2,50 m, Plateau: 9,80 m lang, 1,20 m hoch, Säule: 90 cm lang, 6,90 m hoch, Fenster: 6,50 lang, 3,50 m hoch in bewegter Form und im Zusammenspiel mit der Holzfassade der Sporthalle

Realisierbarkeit / Material / Konstruktion

Jedes der 4 Hauptelemente besteht aus 2 parallel angeordneten, 10 mm dicken Aluminiumplatten, die durch eine innen liegende Konstruktion miteinander verbunden werden. Die Lastübertragung erfolgt über Stahlstützen (10 x 10 cm) und Punktfundamente
Gesamtbreite der Elemente: ca. 120 mm, Pulverbeschichtung in 4 Farben, zusätzlicher Anti-Graffiti-Schutz geplant.
Geplante Montagezeit: ca. 3 - 5 Tage

Nachhaltigkeit in der Wirkung, Umweltverträglichkeit

Nach energieaufwendiger Herstellung hat Aluminium eine hohe Lebensdauer, ist korrosionsbeständig gegen Witterungseinflüsse (Sonne, Regen, UV-Strahlung)

Die Anti-Graffiti-Beschichtung ermöglicht eine ca. 100malige rückstandsfreie Entfernung von Verschmutzungen

004

Kosten

Gesamtkosten 126.497,00 €
Davon Honorar für die künstlerische Idee 25.942,00 € (ca. 21 % der Gesamtkosten)
Die Kosten sind mit Firmenangeboten zur Prüfung nachgewiesen.
Sonstige und unvorhergesehene Kosten 11.900,00 € (ca. 14 % der Herstellungskosten)

Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

Für die folgenden 10 Jahre werden 5000,00 € Pflegekosten veranschlagt.

Hinweise der Vorprüfung

Technisch umsetzbar / Kostenbudget kann voraussichtlich eingehalten werden

Bei der Skulpturengruppe sind die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und die Vorgaben der Unfallkasse hinsichtlich einer möglichen Bekletterbarkeit zu beachten, ggf. kann sie als Spielgerät eingestuft werden und müsste dann den Anforderungen nach DIN EN 1176/77 entsprechen (Nachweis und Prüfzeichen, turnusmäßige Sicherheitsüberprüfung durch TÜV)- ggf. ist zusätzlich ein Fallschutz (weicher Bodenbelag) vorzusehen.

Abstand zwischen den beiden Teilen der Skulpturen von max. 12 cm wurde eingehalten, die Kanten werden nach Aussage der ausführenden Firma abgeschärft

Die Skulpturen ragen teilweise in den Bereich des Schotterrasens (ggf. Auskragung über die Punktfundamente möglich)

Die Befahrbarkeit der Freiraumfläche und die Umfahrung der Skulpturengruppe durch einen Hubsteiger od. Hebebühne sind sicherzustellen und mit den an der Planung Beteiligten abzustimmen.

Die Sichtbarkeit der künstlerischen Intervention aus der Ferne ist zu überprüfen

Im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) müssen für beispielbare Kunstwerke die normativen Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Es empfiehlt sich daher insbesondere aufgrund des schulischen Umfeldes, die Anforderungserfüllung zu prüfen.

**Entwurfsidee (Zitat)**

„Zwei Fenster im Dialog – ähnlich aber unähnlich, eines Fenster – eines keines.“

In meinem Entwurf setze ich dem kleinen Fenster in der Turnhallenfassade ein zweites gegenüber. Jene zweite, vielfach vergrößerte (auf ca. 7 x 7 m), um 180 Grad gedrehte und in ihren Dimensionen stark verzerrte Variante des realen Fensters bietet mittels einer Fotomontage Ausblick auf einen vermeintlich realen Wolkenhimmel. Diese wird auf Trägerplatten auf ein zurückhaltendes, in der Farbe der Fassade gestrichenes Gestell montiert und davor im Boden fest verankert.

DAS FENSTER geht mit dem kleinen realen Fenster ein Zwiegespräch ein. Fenster und Fensterbild ergänzen und hinterfragen sich gleichzeitig. Die weißen Fensterrahmen der Fotomontage strukturieren die Fassade und unterbrechen, gleich dem realen Fenster, den horizontalen Mittelstrich der Holzwand.

So schwebt vor der ruhigen, schlicht gehaltenen Fassade eine Arbeit, die spielerisch die Ruhe stört. Verzerrung und Verdopplung behaupten eine Räumlichkeit und eine Wirklichkeit, die die gewohnte Wahrnehmung des Alltags in Frage stellt und die Fassade für den Betrachter unter Spannung setzt.

Für vorbeigehende Passanten, insbesondere natürlich für Schülerinnen und Schüler, entsteht so der Eindruck einer Spiegelung, eines Durch- oder Ausblicks, der vielseitig und durchaus auch metaphorisch im Hinblick auf die eigene Zukunft verstanden werden kann.“

005

Künstlerische Idee

Mit der Gegenüberstellung einer stark vergrößerten, um 180° gedrehten und verzerrtem Abbildung des Fensters in der Sporthallenfassade, auf dem ein Wolkenhimmel zu sehen ist, möchte der Entwurf mit dem Titel „Das Fenster“ einen Dialog zwischen dem kleinen realen Fenster und der künstlerischen Installation inszenieren. Dabei sollen sich Fenster und Fensterbild ergänzen, aber gleichzeitig auch hinterfragen.

Die Verzerrung und Verdopplung des realen Fensters und die Illusion einer Himmelsspiegelung oder eines Durch- oder Ausblicks soll die gewohnte Wahrnehmung des Alltags in Frage stellen und kann in ihrer Vielschichtigkeit „metaphorisch im Hinblick auf die eigene Zukunft verstanden werden“.

Durch die Verdopplung des weißen Fensterrahmens soll die Sporthallenfassade eine Strukturierung erhalten und spielerisch „unter Spannung“ gesetzt werden.

Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität

Vor der Sporthallenfassade wird eine ca. 7,0 m x 7,0 m große, nicht orthogonale Tafel auf einer Aluminium-Stahl-Konstruktion parallel zur Fassade der Sporthalle aufgestellt, die mittels einer Fotomontage vermeintlich einen Ausblick auf einen realen Wolkenhimmel imaginiert.

Räumliche Verortung und thematische Verortung

Standortwahl zur optimalen Wahrnehmung des optischen Effektes angrenzend an den Schotterrasen gewählt - wenn möglich, wäre eine Platzierung noch näher an der Fassade (im Schotterrasenbereich) nach Aussage der Verfasser:innen vorzuziehen.

Realisierbarkeit / Material / Konstruktion

Druck: Motiv nach Entwurf Verfasser:innen 4/0 - farbig Euroskala auf SK-Folie: 3551Orajet, permanent haftend gedruckt, auf 4 mm Aluverbundplatte kaschiert und mit Anti-Graffiti-Laminat, glänzend, mit UV-Schutz und kratzfest überzogen.
Nach Zuschnitt der Platten erfolgt die Montage vor Ort mit einem Steiger (Aufnieten der Alu-Platte auf Metallgestell).
Metallgestell aus feuerverzinktem Stahl (Stützen, Querriegel und Aussteifung aus Stahl-Rechteck-Rohren ca. 100 x 200 x 8 mm); Konstruktion von hinten sichtbar.
Verankerung im Boden mit sogenannten Krinner-Fundamenten (Schraubenfundamente)

Nachhaltigkeit in der Wirkung, Umweltverträglichkeit

Nach energieaufwendiger Herstellung hat Aluminium / Stahl eine hohe Lebensdauer, ist korrosionsbeständig gegen Witterungseinflüsse (Sonne, Regen, UV-Strahlung)

Fundamente reversibel

005

Kosten

Gesamtkosten 123.166,63 €, nach Angabe Verf. 130.000,00 € (gerundet)
Davon Honorar für die künstlerische Idee 26.000,00 € (ca. 27 % der Gesamtkosten)
Die Kosten sind mit Firmenangeboten zur Prüfung nachgewiesen.
Sonstige und unvorhergesehene Kosten 8.000,00 € (ca. 11 % der Herstellungskosten)

Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

Es sind voraussichtlich keine weiteren Folgekosten zu erwarten.

Hinweise der Vorprüfung

Technisch umsetzbar / Kostenbudget kann voraussichtlich eingehalten werden

Für die geplante Tragkonstruktion der Installation ist ein statischer Nachweis erforderlich.

Nach Aussage der ausführenden Firma hat die Beschichtung eine herstellergarantierte Lebensdauer von ca. 7 Jahren – eine Erneuerung der Oberfläche wäre mithilfe der geplanten Sicherheiten in Höhe von 8.000 € möglich.

Standort in ausreichendem Abstand von Leitungen und Schotterrasen

Im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) müssen für beispielbare Kunstwerke die normativen Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Es empfiehlt sich daher insbesondere aufgrund des schulischen Umfeldes, die Anforderungserfüllung zu prüfen.

Heidi Sill

Heidi Sill

Marcel's Lolly

006



Entwurfsidee (Zitat)

„Der Standort um die Werneuchener Wiese blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Umgeben von Äckern und Feldern entstand im 18. Jhd. [...] die größte Konzentration von Windmühlen im Berliner Raum. Im 19. Jhd. wurde dieses Terrain zum Ausgangspunkt der Besiedlung und die städtebauliche Struktur des Gebietes wurde durch ein Straßenraster – das einst als Ringe um die Stadt konzipiert war –, geprägt. [...] Die heute am Standort errichtete temporäre Schuldrehzscheibe und der im Südwesten erneuerte Lenné-Meyer-Garten grenzen direkt an den Volkspark Friedrichshain.

Für die Freifläche zwischen der nordöstlichen Fassade der Sporthalle und der internen Wegeverbindung schlage ich eine sich in den Wind drehende Skulptur vor. Auf einem 750 cm hohen Mast wird über zwei Kugellager eine beidseitig bemalte Scheibe (Ø 280 cm) fest verankert. Die am Außenrand der Scheibe ringsherum angeordneten »Flügel« (Ø ca. 20 cm) und das Kugellager am Mastausleger nehmen die Energie des Windes auf und nutzen die Rotationsenergie, um die Scheibe in Drehung zu bringen. Je nach Windrichtung richtet sich die Scheibe geschmeidig nach dem dynamischen Druck des Windes aus oder steht still.

Kraft und Energie aus dem Wind, aus den Ressourcen der Natur zu generieren ist seit vielen Jahrhunderten Teil unserer Geschichte. Windräder prägen auch heute wieder unsere Landschaft und werden sicherlich auch in Zukunft maßgeblich zu unserer nachhaltigen Energiegewinnung beitragen. Wie werden wir in Zukunft die Technologie mit der Natur versöhnen? Wie können wir die Kraft der Natur für die zukünftigen Generationen nutzen, ohne jene auszunutzen? Vor all diesen Herausforderungen werden auch die Schüler*innen der Schuldrehzscheibe stehen. [...]

Die insgesamt ca. 9 Meter hohe Skulptur ist zu jeder Jahreszeit auch aus großer Ferne sichtbar. Sie bildet mit ihrer sich in den Wind drehenden, bemalten Scheibe einen farblichen Kontrast zum »Berliner Grau« im Winter und fügt sich im Sommer in die gestaltete Umgebung ein. Sie erscheint fröhlich und spielerisch wie ein überdimensionierter Lolly (Dauerlutscher) und beinhaltet nonchalant ein gesellschaftspolitisches Thema das nicht nur die jetzigen Nutzer*innen der Schuldrehzscheibe dauerhaft und nachfolgend beschäftigen wird.“

006

Künstlerische Idee

Der Entwurf mit dem Titel „Marcel's Lolly“ wird aus der Geschichte des Ortes hergeleitet (größte Konzentration von Windmühlen im Berliner Raum im 18. Jh., die Anlage eines ringförmigen Straßenrasters im 19. Jh., Raum für Ideen und Visionen Anfang der 1950er-Jahre und die Nähe zu Grün- und Freizeitanlagen heute) und thematisiert die zukünftigen Herausforderungen, nachhaltig Energie aus den Ressourcen der Natur – z.B. aus Windenergie – zu generieren („Versöhnung von Technologie mit der Natur“). Dabei soll die geplante künstlerische Installation – eine sich drehende Scheibe – die Kraft des Windes nutzen, um das in Ruhe nicht Sichtbare bei der windbetriebenen Rotationsbewegung wahrnehmbar zu machen.

Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität

Die insgesamt 9 m hohe Skulptur auf der Freifläche vor der Sporthalle besteht aus einem 7,50 m hohen Mast und einer sich im Wind drehenden, von beiden Seiten bemalten Aluminiumscheibe (Ø 2,80 m) mit ringsherum angeordneten Flügeln (Ø 20 cm), die über zwei Kugellager an dem Mast befestigt ist.

Vorder- und Rückseite der Scheibe sind mit in- und übereinandergreifenden, nach innen immer kleiner werdenden Kreisen in den Farben Grün, Rot, Gelb und Grau bemalt. Die Scheibe richtet sich nach der jeweiligen Windrichtung aus und rotiert je nach Stärke des Windes. Die farbige Gestaltung der Scheibe erscheint mit ihrer Bewegung dreidimensional und „produziert eine optische Täuschung oder einen Blick in die Zukunft“, so die Verfasser:innen, die sich dabei auch auf die Rotoreliefs von Marcel Duchamp aus dem Jahr 1965 beziehen.

Räumliche Verortung und thematische Verortung

Die beidseitig beschichtete Scheibe verweist in ihrem Farbspektrum, den kreisförmig angelegten Linien und sich überschneidenden Flächen sowohl auf die Spielfeldmarkierungen der Schulsportflächen, auf den angrenzenden Volkspark, auf den in Ringen angelegten historischen Bebauungsplan von James Hobrecht, als auch im übertragenen Sinn auf die Schuldrehscheibe selbst.

Realisierbarkeit / Material / Konstruktion

Mast: Rundrohr Edelstahl, gebürstet V2A, Ø 200 mm, Wandstärke: 6,3 mm, Gewicht ca. 150 kg.
Rotierende Scheibe: Aluminium (AluDibond), ca. Ø 280 cm, ca. 5 cm stark, Antriebsflügel: Aluminium Ø 20 cm; Gewicht: 40 kg
Drehmechanik: Scheibe drehbar (Kugellager), über einen Ausleger auf Höhe der Mastspitze gelenkig gelagert. Scheibe dreht sich selbstständig in den Wind

Sockelplatte zur Befestigung des Mastes am Fundament: 500 x 500 x 20 mm, Platte wird am Fundament mit 8 Klebeankern (Æ 20 mm, l = 300 mm) verankert und am Mast angeschweißt
Fundament: 150 cm x 150 cm, frostfreie Grünung
Händische Oberflächenbeschichtung durch die Verfasser:innen

Nachhaltigkeit in der Wirkung, Umweltverträglichkeit

Nach energieaufwendiger Herstellung hat Aluminium / Edelstahl eine hohe Lebensdauer, ist korrosionsbeständig gegen Witterungseinflüsse (Sonne, Regen, UV-Strahlung)
Die kinetische Skulptur wird über Windenergie betrieben

006

Kosten

Gesamtkosten 130.000,00 €
Davon Honorar für die künstlerische Idee 30.714,96 € (ca. 24 % der Gesamtkosten)
Die Kosten sind mit Firmenangeboten zur Prüfung nachgewiesen.
Sonstige und unvorhergesehene Kosten 6.500,00 € (ca. 10 % der Herstellungskosten)

Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

Für die folgenden 10 Jahre werden 1.000,00 € Pflegekosten veranschlagt.
Hohe Farb- und Witterungsbeständigkeit durch Verwendung von Edelstahl und Aluminium (UV-beständig, geringes Gewicht)
Reinigung mit Wasser und Microfasertuch, Scherenbühne notwendig

Hinweise der Vorprüfung

Technisch umsetzbar / Kostenbudget kann voraussichtlich eingehalten werden

Für die Installation ist ein statischer Nachweis erforderlich

Die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und die Vorgaben der Unfallkasse hinsichtlich einer möglichen Bekletterbarkeit sind zu beachten, ggf. ist zusätzlich ein Fallschutz (weicher Bodenbelag) vorzusehen.

Es ist sicherzustellen, dass die Drehbewegungen der künstlerischen Installation keine Geräuschemission verursachen (Geräuschbelästigung der Wohnbebauung Kniprodestraße). Die Grenzwerte für die voraussichtlichen Schallemissionen sind zu prüfen und einzuhalten.

Es ist sicherzustellen, dass das geplante Windspiel (kreisrunde Platte mit kleinen Rotorblättern) seine Funktion erfüllt.

Es ist zu prüfen, ob ein Abschaltmechanismus erforderlich und möglich ist, z.B. bei starkem Sturm.

Es ist sicherzustellen, dass die beweglichen Teile wartungsfrei sind, da bei der Schulverwaltung kein Budget für die Wartung vorhanden ist.

Im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) müssen für beispielbare Kunstwerke die normativen Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Es empfiehlt sich daher insbesondere aufgrund des schulischen Umfeldes, die Anforderungserfüllung zu prüfen.

**Entwurfsidee (Zitat)**

„Drehscheibe(n) bezieht sich auf die aufeinanderfolgenden Nutzer des Schulgebäudes.

Das Objekt besteht aus vier flachen ellipsenförmigen Elementen: Drehscheiben. Diese bestehen aus (in der Länge) geschliffenen 15 mm starken Aluminiumplatten, die eloxiert werden (Eloxal Silber) und rückseitig hintereinander montiert von einem Trägergestell getragen werden. Die ange deutete ‚Kantenstärke‘ der jeweiligen ‚Scheiben‘ wird bei jedem Scheibenelement unterschiedlich farblich, mittels Pulverbeschichtung, ausgebildet.

Die gewählten Farben legen teilweise eine Verbindung zu den am Schulgebäude eingearbeiteten Fassadenelementen: RAL 6027 Lichtgrün Matt und RAL 5003 Saphirblau Matt. Teilweise bilden sie aber einen starken Kontrast mittels verschiedener Rottöne, RAL 3000 Feuerrot Matt, und RAL 3020 Verkehrsrot Matt, wodurch der ‚Blickfang‘ verstärkt wird. Material- und Farbproben liegen bei.

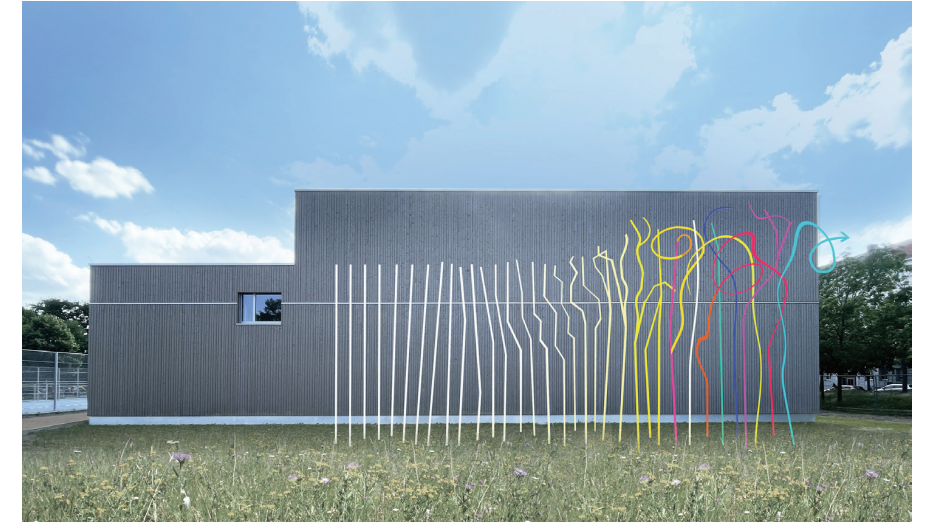
Das Objekt wird parallel zur Fassade der Sporthalle, außerhalb des Schotterrasenbereiches aufgestellt. Es ist bewusst flach konzipiert, da eine Rundumbetrachtung nicht unbedingt gegeben ist, es andererseits aber vor der Fassade der Sporthalle als schwebend erscheinen soll, ohne diese statisch zu belasten. (Eine Erinnerung an Billboards, die ebenfalls als Blickfang gedacht sind, darf aufkommen).“

007

Künstlerische Idee	Der Entwurf mit dem Titel „Drehscheibe(n)“ bezieht sich auf die aufeinanderfolgenden Nutzer:innen des Schulgebäudes und thematisiert mittels vier ellipsenförmiger Elemente die wechselnde Nutzung des temporären Schulstandortes durch unterschiedliche Schulgemeinden (Schuldrehscheibe).
Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität	<p>Platzierung einer ca. 5,25 m hohen und 5,70 m breiten Metallskulptur auf der Freifläche vor der Sporthallenfassade, die aus vier unterschiedlich großen, übereinandergeschichteten, ellipsenförmigen Elementen zusammengesetzt ist.</p> <p>Durch die Farbgebung der ebenen Elemente, die in Anlehnung an die Farben des Schulgebäudes jeweils aus dem Grundton Silber für die Scheiben und einem zweiten kontrastreichen Farbton wie z.B. Lichtgrün und Saphirblau sowie Feuerrot und Verkehrsrot für die „Kanten“ wird eine räumliche Wirkung erzielt.</p> <p>Rückseitig werden die 15 mm starken, geschliffenen Aluminiumplatten durch eine Stahlkonstruktion miteinander verbunden und mit Schraubfundamenten im Boden verankert.</p>
Räumliche Verortung und thematische Verortung	<p>Standort der Skulptur: Freifläche vor 2-geschossigem Fassadenbereich, parallel zur Außenwand</p> <p>Räumlicher Bezug zu den vorhandenen Farben des Schulgebäudes: Silber eloxiert, Türkis (RAL 6027), Blau (RAL 5003) - Kontrastfarbe Rot, RAL 3000, RAL 3020)</p> <p>Thematisierung und Interpretation des Begriffs „Drehscheibe“</p>
Realisierbarkeit / Material / Konstruktion	<p>Die „Drehscheiben“ werden in den Dimensionen 5,90 m x 78 / 60 cm, 5,25 m x 72 / 45 cm, 4,50 m x 54 / 45 cm und 3,10 m x 45 / 30 cm aus 1,5 cm starken Aluminiumblechen gefertigt und teilweise farbig pulverbeschichtet.</p> <p>Konstruktion: feuerverzinkte Stahl-Vierkanthrohre, ca. 80 mm x 80 mm x 5 mm in einer Ebene verschweißt</p> <p>Verankerung mittels sogenannten Krinner-Fundamenten (Schraubfundamente)</p>
Nachhaltigkeit in der Wirkung, Umweltverträglichkeit	<p>Nach energieaufwendiger Herstellung hat Aluminium / Stahl eine hohe Lebensdauer, ist korrosionsbeständig gegen Witterungseinflüsse (Sonne, Regen, UV-Strahlung)</p> <p>Fundamente reversibel</p>

007

Kosten	<p>Gesamtkosten 129.983,39 €</p> <p>Davon Honorar für die künstlerische Idee 30.000,00 € (ca. 23 % der Gesamtkosten)</p> <p>Die Kosten sind mit Firmenangeboten zur Prüfung nachgewiesen.</p> <p>Sonstige und unvorhergesehene Kosten 8.250,00 € (ca. 11 % der Herstellungskosten)</p>
Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb	Nach Aussage der Verfasser:innen sind voraussichtlich keine weiteren Folgekosten zu erwarten.
Hinweise der Vorprüfung	<p>Technisch umsetzbar / Kostenbudget kann voraussichtlich eingehalten werden</p> <p>Für die Skulptur ist ein statischer Nachweis erforderlich.</p> <p>Die Skulptur ist durch eine rückwärtig offene Konstruktion fast über die gesamte Höhe bekletterbar</p> <p>Bei der Skulptur sind die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und die Vorgaben der Unfallkasse hinsichtlich einer möglichen Bekletterbarkeit der Tragkonstruktion zu beachten, ggf. kann sie als Spielgerät (Höhe max. 3,00 m) eingestuft werden und müsste dann den Anforderungen nach DIN EN 1176/77 entsprechen (Nachweis und Prüfzeichen, turnusmäßige Sicherheitsüberprüfung durch TÜV) - ggf. ist zusätzlich ein Fallschutz (Absturzsicherung durch weichen Bodenbelag) vorzusehen.</p> <p>Die Befahrbarkeit der Freiraumfläche durch einen Hubsteiger oder Hebebühne ist sicherzustellen und mit den an der Planung Beteiligten abzustimmen.</p> <p>Im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) müssen für bespielbare Kunstwerke die normativen Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Es empfiehlt sich daher insbesondere aufgrund des schulischen Umfeldes, die Anforderungserfüllung zu prüfen.</p>

**Entwurfsidee (Zitat)**

„Für die Bearbeitung des Wettbewerbs war mir wichtig, die Geschichte, das historische Erbe des Standortes miteinzubeziehen.

Und das Gebiet um die Werneuchener Wiese bringt eine sehr turbulente, wechselvolle und durchaus sehr schwere Geschichte mit sich. Die zum Ende des 2. Weltkriegs vollkommen zerstörte Ruinenlandschaft, damals die ‚Tote Stadt‘ genannt, wurde, nach der Aufteilung Deutschlands dem sowjetischen Sektor Berlins zugehörig, Teil der neugegründeten DDR und ging damit vom Nationalsozialismus in das SED-Regime über.

*Die Ausgrenzung und brutale Verfolgung ‚Andersartiger‘ sowie nicht Regime-konformer Lebensentwürfe war beiden Diktaturen gemein und so erinnert die Umbenennung der ‚Werneuchener Straße‘ in ‚Margarete-Sommer-Straße‘ an einen Lichtblick in dunkelsten Zeiten, in denen die Namensgeberin mit Mut voranschritt und viele jüdische Bürger*innen vor der Deportation in Konzentrationslager bewahrte.*

In der DDR konnte die Führung schlussendlich der übermächtig werdenden Friedlichen Revolution nicht mehr standhalten und musste kapitulieren.

In meinem künstlerischen Entwurf UNFOLDING nehme ich diese historischen Ereignisse auf und möchte sie in Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen sowie Entwicklungen in der Bildungsarbeit setzen und darüber hinaus auch eine subjektive Utopie vermitteln.

Die aus 34 teils freistehenden und teils verbundenen Elementen bestehende Skulptur UNFOLDING bietet eine Leserichtung von links nach rechts an. Beginnend mit den weißen, freistehenden Stelen am linken Ende findet sich die starre Ordnung unserer Vergangenheit wieder. [...]

Langsam jedoch verändern die Stäbe ihren Standwinkel und es schleichen sich nach und nach erste Abweichungen von der starren Geradlinigkeit ein. [...]

Gehen wir weiter in der Leserichtung, so sehen wir eine weitere Verwandlung der Stäbe. Sie werden zunehmend bunter und zum erstem Mal organisch in ihrer Struktur. Aus eckig wird rund, die Stelen winden sich, verzweigen und verschlingen sich allmählich ineinander. Es kommt zum ersten Mal zu einem Miteinander, zu einer Reaktion auf das Gegenüber. [...]

008

Künstlerische Idee

Der Entwurf mit dem Titel „Unfolding“ ist aus Sicht der Verfasser:innen ein Plädoyer für eine multikulturelle Gesellschaft, die ein buntes, dabei unbedingt respektvolles und mutiges Miteinander ermöglicht. Mit Bezug auf die Geschichte des Ortes, der zwei aufeinanderfolgende Diktaturen durchlebt hat, möchte der künstlerische Beitrag die Ausgrenzung und brutale Verfolgung „Andersartiger“ sowie nicht regimekonformer Lebensentwürfe thematisieren und in Bezug setzen zu aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen in der Bildungsarbeit und darüber hinaus auch „eine subjektive Utopie vermitteln“.

Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität

Die gesamte Länge der zweigeschossigen Sporthallenfassade wird mit einer 34-teiligen, linienförmigen Skulptur bespielt, die teilweise aus einzelnen ca. 7,0 m hohen Stelen und bis zu 10,0 m hohen, verbundenen Elementen besteht. Dabei soll eine ablesbare Entwicklung von einer starren Ordnung hin zu einem offenen, vernetzten und gleichberechtigten Miteinander aufgezeigt werden. Die starre Ordnung, die durch einzelne quadratische, ca. 7,0 m hohe weiße Stäbe „in Reihe“ repräsentiert wird, wird mehr und mehr aufgelöst - z.B. durch leichte Knicke und „aus der Reihe tanzende“ Stäbe, aber auch durch leichte Einfärbungen bis hin zu hin zu einer freien („organischen“) Form- und kräftigen Farbgebung, bei der runde Stäbe innerhalb eines ca. 1,0 m breiten Bandes sich teilweise miteinander zu einer „sich gegenseitig stützenden Gemeinschaft“ verbinden und gleichzeitig bis zu 3,0 m an Höhe gewinnen.

Räumliche Verortung und thematische Verortung

Die Stelen werden auf einer Linie im Abstand von 3,50 m (quadratische Stäbe) und mit einer Abweichung um ca. plusminus 50 cm vor der Fassade der Sporthalle platziert. Gesamtlänge: 19,70 m - Abstand zwischen den Stäben: 60 cm
Darstellung der Entwicklung des gleichberechtigten und vernetzten gesellschaftlichen Miteinanders, Herstellung von Bezügen zur Entwicklung der Maschinengehirne (Platinen) bis hin zu einer möglichen Auslagerung aller vernetzten Informationen des menschlichen Gehirns.

Realisierbarkeit / Material / Konstruktion

34 Stelen aus verzinktem und lackiertem Stahl, die sich zunehmend miteinander verbinden (Leserichtung von links nach rechts), Länge der Skulptur: ca. 20 m, Höhe von links nach rechts ansteigend: 7,0 m – 10,0 m;
Durchmesser der Stäbe: im unteren Bereich: ca. 100 – 120 mm, sich nach oben auf ca. 60 mm verjüngend
Materialstärke: im unteren Bereich ca. 8 mm, sich nach oben verringernd auf 6 – 5 mm
Zusätzliche statische Maßnahmen für Einzelstäbe (Aussteifung wegen Knickgefahr aufgrund großer Längen erforderlich)
Verankerung durch 1,0 m tiefe, reversible Schraubenfundamente geplant, bei schlechter Bodenqualität alternativ auch als klassisches Streifenfundament ausführbar

Nachhaltigkeit in der Wirkung, Umweltverträglichkeit

Nach der energieintensiven Herstellung ist das gewählte Material Stahl dauerhaft. Schraubenfundamente bei Bedarf rückstandsfrei zu entfernen und ggf. wieder zu recyceln – keine Verwendung von Kompositbaustoffen geplant
Lackierung als Eigenleistung mit umweltfreundlichen Produkten geplant (Blauer Engel) – alternativ: Verwendung von Farben auf Leinölbasis, die (bei längerer Austrocknungszeit) große Temperaturunterschiede aufnehmen können.
Konstruktion der Installation in Absprache mit Fachfirmen (Hofschmiede Dahlem) und Statikbüro

008

Kosten

Gesamtkosten 130.000,00 €
Davon Honorar für die künstlerische Idee 20.000,00 € (ca. 15 % der Gesamtkosten)
Die Kosten sind mit Firmenangeboten zur Prüfung nachgewiesen.
Sonstige und unvorhergesehene Kosten 6.000,00 € (ca. 6 % der Herstellungskosten)

Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

Für die folgenden 10 Jahre werden Betriebs- und Wartungskosten von 3.000,00 € angegeben

Hinweise der Vorprüfung

Technisch umsetzbar / Kostenbudget ist zu überprüfen

Honorar für die künstlerische Idee mit 20.000,00 € (ca. 15 % der Gesamtkosten) sehr gering angesetzt

Für die Installation ist ein statischer Nachweis erforderlich.

Die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und die Vorgaben der Unfallkasse hinsichtlich einer möglichen Bekletterbarkeit und des Abstandes zwischen den Stelen (65 cm) sind zu beachten, ggf. ist zusätzlich ein Fallschutz (weicher Bodenbelag) vorzusehen

Es ist zu prüfen, ob für die künstlerische Installation ggf. die Einholung einer Baugenehmigung nach BauOBln erforderlich ist - insbesondere bezüglich anfallender Abstandsflächen auf Nachbargrundstücke oder zu Nachbargrundstücken. Diese wären mit den Nachbarn abzustimmen (nachbarschaftliche Zustimmung, ggf. Eintragung einer Baulast).

Im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) müssen für beispielbare Kunstwerke die normativen Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Es empfiehlt sich daher insbesondere aufgrund des schulischen Umfeldes, die Anforderungserfüllung zu prüfen.

Kunstwettbewerb „Temporärer Schulstandort Werneuchener Wiese - Margarete-Sommer-Straße in Berlin-Pankow“

Ergebnisprotokoll der Sitzung des Preisgerichtes vom 18. Oktober 2023

Datum	Mittwoch, den 18. Oktober 2023
Zeit	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Vorbesichtigung der Entwürfe ab 9:30 Uhr
Ort	Stadtteilladen Sanierungsgebiet Langhansstraße Jacobsohnstraße 21, 13086 Berlin
Teilnahme	Anwesenheitsliste, siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung

Das Preisgericht des Kunstwettbewerbs „Temporärer Schulstandort Werneuchener Wiese - Margarete-Sommer-Straße in Berlin-Pankow“ findet in Präsenzform statt.

Nachdem die Entwürfe ab 9.30 Uhr individuell besichtigt werden konnten, tritt das Preisgericht um 10:00 Uhr zusammen.

Als Vertreterin des Auslobers, des Bezirksamtes Pankow von Berlin, Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung, vertreten durch die Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum in Kooperation mit der Abteilung Schule, Sport und Facility Management, begrüßt Frau Annette Tietz alle Anwesenden. Sie bedankt sich für die Teilnahme an dem Preisgericht.

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit, Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzes

Frau Tietz stellt Anwesenheit und Stimmberechtigung des Preisgerichtes mit 7 stimmberechtigten Preisrichterinnen und Preisrichtern fest. Das Preisgericht ist beschlussfähig.

Fachpreisrichter:innen	(stimmberechtigt)
Volker Henze Dr. Joseph Imorde Dörte Meyer Ricarda Mieth	Bildender Künstler Kunsthistoriker Bildende Künstlerin Bildende Künstlerin
Ständig anw. stellvert. Fachpreisrichter	(stimmberechtigt, Übernahme des Stimmrechts von Jörn Pasternack)
Christian Henkel	Bildender Künstler
Stellvertretender Fachpreisrichter	(ohne Stimmrecht)
Ingo Fröhlich	Bildender Künstler

Sachpreisrichter:innen	(stimmberechtigt)
Dr. Cordelia Koch Reinhard Busch	BA Pankow, Bezirksbürgermeisterin Landschaftsarchitekt, Fugmann Janotta Partner
Stellvertretende Sachpreisrichter:innen	(ohne Stimmrecht)
Ute Lindner	Leiterin FB Kunst Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium, Berlin
Sachverständige	
Annette Tietz Barbara Quercetti Dr. Elfriede Müller	BA Pankow, Leiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum BA Pankow, Abteilung Schule, Sport, Facility Management Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk, bbk berlin gmbH
Gäste	
Laura Maria Schulze	BA Pankow, Praktikantin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Vorprüfung/ Protokoll	
Regina Jost Ralph Mehler Sabine Eckhard	Vorprüferin, Atelier Borgelt + Jost Vorprüfer, Atelier Borgelt + Jost Assistenz der Vorprüfung, Atelier Borgelt + Jost

Frau Tietz weist darauf hin, dass dieser Kunstwettbewerb gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe durchgeführt wird und die Beratung vertraulich ist. Alle Mitglieder des Preisgerichtes verpflichten sich auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beurteilung und versichern, dass sie:

- keinen Meinungs-austausch mit Wettbewerbsteilnehmer:innen über das Verfahren, die Aufgabenstellung und deren Lösung geführt haben,
- während der Bearbeitungszeit keinen Austausch mit den Wettbewerbsteilnehmer:innen über die eingereichten Entwürfe hatten und auch während der Dauer des Preisgerichts nicht führen werden,
- keine Kenntnis über Wettbewerbsarbeiten erhalten haben,
- die vertrauliche Behandlung der Beratung des Preisgerichts einhalten werden,
- die Anonymität bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wahren und
- keine Vermutungen über Wettbewerbsteilnehmer:innen äußern werden.

Im Anschluss erläutert Frau Tietz das Wettbewerbsverfahren und die Aufgabenstellung. Die Auslobung erfolgte als nichtoffener Kunstwettbewerb mit 9 eingeladenen Teilnehmer:innen. Der Kunstwettbewerb ist einphasig und anonym durchgeführt worden.

Aufgabe dieses Kunstwettbewerbs war es, für das temporäre Schulgebäude an der Margarete-Sommer-Straße eigenständige Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung der nordöstlichen Fassade der Sporthalle und /oder auf der vorgelagerten, ein spitzes Dreieck bildenden Freifläche zu entwickeln, die im Stadtraum nachhaltig Aufmerksamkeit erzeugen sowie auf den Standort und seine Nutzung hinweisen soll.

Für den Vorsitz des Preisgerichtes wird aus den Reihen der Preisrichter:innen Frau Dörte Meyer vorgeschlagen. Frau Meyer wird bei eigener Enthaltung mit 6 Ja-Stimmen als Vorsitzende gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Frau Tietz dankt dem Preisgericht für diese Wahl und übergibt Frau Meyer die Sitzungsleitung.

Auf Nachfrage aus den Reihen der Preisrichter:innen werden durch Frau Tietz und Frau Dr. Müller die Empfehlungen für die Auswahl der Teilnehmer:innen sowie für die Aufgabenstellung und den Bearbeitungsbereich durch die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum Pankow, einer Fachkommission des Bezirksamtes erläutert.

Top 3 Bericht der Vorprüfung, Informationsrundgang

Die Vorprüferin Frau Jost erläutert dem Preisgericht den Aufbau des Berichts der Vorprüfung, der den Anwesenden jeweils als gebundener Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde. Es sind 8 vollständige und prüfbare Arbeiten termingerecht eingereicht worden. Eine der eingeladenen Teilnehmer:innen musste ihre Teilnahme während der laufenden Bearbeitungszeit absagen.

Die Entwürfe mit den Tarnziffern 002, 003 und 006 haben ein Modell eingereicht, die Entwürfe mit den Tarnziffern 001, 002 und 007 haben zur Veranschaulichung eine Materialprobe eingereicht.

Um 10:30 Uhr begibt sich das Preisgericht auf einen ersten Informationsrundgang, bei dem die Entwürfe in ihren charakteristischen Grundzügen von Frau Jost und Herrn Mehler (Kostenprüfung) vorgestellt und erläutert werden sowie Verständnisfragen beantwortet werden.

Alle 8 eingegangenen Arbeiten werden einstimmig zum weiteren Verfahren zugelassen.

Um 12:15 Uhr begibt sich das Preisgericht in eine Mittagspause.

TOP 4 Wertungsrundgänge / Engere Wahl

1. Wertungsrundgang

Um 12:45 Uhr begibt sich das Preisgericht auf einen ersten Wertungsrundgang, in dem die einzelnen Entwürfe hinsichtlich der künstlerischen Idee und der gestalterischen Umsetzung zunächst positiv gewürdigt werden.

Nach einer vertiefenden Diskussion und inhaltlichen Bewertung der künstlerischen Konzepte durch die Preisrichter:innen erfolgt die Abstimmung zum Verbleib in der weiteren Bewertung. Es genügt eine Stimme, damit der eingereichte Entwurf im weiteren Bewertungsverfahren verbleibt. Die Abstimmung erfolgt mit nachstehendem Stimmenverhältnis (Ja-Stimmen für den Verbleib im weiteren Bewertungsverfahren):

Entwurf 001	3 Ja-Stimmen
Entwurf 002	7 Ja-Stimmen
Entwurf 003	5 Ja-Stimmen
Entwurf 004	4 Ja-Stimmen
Entwurf 005	3 Ja-Stimmen

Entwurf 006	4 Ja-Stimmen
Entwurf 007	0 Ja-Stimmen
Entwurf 008	7 Ja-Stimmen

Damit scheidet der Entwurf mit den Tarnziffer 007 aus dem Verfahren aus.

Dieser Entwurf wird wie folgt gewürdigt:

Arbeit 007 „Drehscheiben(n)“

Das Preisgericht würdigt die spielerische Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Drehscheibe“ im Zusammenhang mit dem temporären Schulgebäude, seinen seriellen Ansatz und Bezug zum Schulgebäude und das raumbildende Potenzial der reliefartigen Installation.

Die Entwürfe mit den Tarnziffern 001, 002, 003, 004, 005, 006 und 008 verbleiben in der weiteren Bewertung.

2. Wertungsrundgang

Im zweiten Wertungsrundgang werden neben den Gesichtspunkten zur konzeptionellen Grundidee und zur künstlerischen Umsetzung auch der Umgang mit der Nutzung und Funktion des Gebäudes und der Freifläche sowie die Realisierbarkeit und der Aufwand für Unterhaltung und Betrieb berücksichtigt.

Arbeit 001 „Farben, Formen - Sichtbarkeit“

Das Preisgericht würdigt die klare und ästhetische Gestaltung des Entwurfs, das Spiel mit Maßstäben und den hohen Assoziationsgehalt, wie z.B. den kunsthistorischen Verweis auf geflieste Wandbilder der DDR oder die semantische Vielschichtigkeit der Ornamente sowie die Klarheit der Farben und Formen. Kritisch gesehen wird der Bezug auf Werbeplakate sowie die Umsetzung in Form einer vor der Fassade stehenden Tafel.

Arbeit 002 „Wie fühlst Du Dich heute?“

Die großformatige Setzung, die aus zwei verschiedenen, sich ergänzenden Elementen besteht, überzeugt durch ihre von Weitem sichtbare Wandbespielung und eine Skulptur, die sich mit Augenzwinkern zwischen Comic und Popkultur bewegt. Positiv wird auch der handwerklich künstlerische Herstellungsprozess und die Wahl natürlicher Materialien bewertet. Kontrovers wird die inhaltliche Botschaft der Victory-Geste sowie die Zusammengehörigkeit der beiden Elemente gesehen, die für Teile des Preisgerichts eher einen inhaltlichen Bruch darstellen als eine gegenseitige Ergänzung.

Arbeit 003 „lux et umbra“

Das Preisgericht würdigt die positive Sichtweise der Schule als Ort des gemeinsamen Lernens, die künstlerische Umsetzung eines wissenschaftlichen Inhalts in eine filigrane Skulptur und ihren zarten Schattenwurf auf die Fassade der Sporthalle. Kritisch gesehen werden der hohe Vermittlungsbedarf der künstlerischen Setzung, die geringen Abmessungen und Fragilität der Skulptur - insbesondere hinsichtlich ihrer Anfälligkeit für Vandalismus.

Arbeit 004 „Parkour“

Das Preisgericht würdigt den Entwurf der spannungsreichen Skulpturengruppe für die hohe Aufenthaltsqualität, die der Freiraum durch die spielerische, künstlerische Setzung erhält. Positiv bewertet wird auch die Entfaltung unterschiedlicher Raumeindrücke durch ihre Benutzbarkeit sowie eine hohe analytische Qualität. Hinterfragt wird jedoch die Wahrnehmbarkeit aus der Ferne.

Arbeit 005 „Das Fenster“

Der Entwurf wird für seine unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Gebäude gewürdigt, bei der die ganze Fassade indirekt einbezogen und Hintergrund für ein perspektivisches Spiel wird, wobei der Blick durch das ‚Fenster‘ auch eine Einladung impliziert, anders auf die Dinge zu schauen. Kritisch wird jedoch die Ausführung – insbesondere die Aufstellung auf Stützen – gesehen, die die Imagination eines Fensters konterkariert.

Arbeit 006 „Marcel's Lolly“

Das Preisgericht würdigt die spielerische Herangehensweise der Arbeit, die in einer gelungenen Form kunstgeschichtliche Anspielungen mit dem Thema Konsum ineinander verwebt. Positiv wird auch die gute Sichtbarkeit aus der Ferne sowie der Einbezug des Elementes der Bewegung gesehen, die ausschließlich durch einen nachhaltigen Energieeinsatz entsteht. Hinterfragt wird jedoch die technische Umsetzbarkeit des Entwurfs, das Konfliktpotenzial durch eine mögliche Geräuschemission und das Verhalten der Installation bei Starkwind.

Arbeit 008 „Unfolding“

Die Arbeit überzeugt das Preisgericht durch die gelungene Bespielung der gesamten Fassade als Bildgrund, die Aufnahme der großräumigen Proportionen und Auflösung in einzelne verschiedenfarbige Elemente, die sich von einer starren Anordnung zu einer organischen und vernetzten Gesamtform entwickeln. Ebenfalls positiv wird auch die künstlerische Umsetzung der räumlichen wie auch der thematischen Aufgabenstellung bewertet. Hinterfragt wird die Umsetzbarkeit im vorgegeben Kostenrahmen.

Nach erneuter ausführlicher Aussprache und unter Würdigung aller genannten Beurteilungskriterien wird in einem zweiten Wertungsrundgang über die verbleibenden Arbeiten mit nachstehendem Stimmenverhältnis abgestimmt. Für den Verbleib der Arbeit im Verfahren ist eine einfache Mehrheit (mindestens 4 Stimmen) notwendig:

Entwurf 001	0 Ja-Stimmen
Entwurf 002	4 Ja-Stimmen
Entwurf 003	1 Ja-Stimmen
Entwurf 004	1 Ja-Stimmen
Entwurf 005	3 Ja-Stimmen
Entwurf 006	1 Ja-Stimmen
Entwurf 008	7 Ja-Stimmen

Die Vorsitzende des Preisgerichts stellt damit fest, dass die Entwürfe 002 und 008 in die engere Wahl gezogen werden. Aus den Reihen der Fachpreisrichter:innen werden Rückholanträge für die Arbeiten 005 und 006 gestellt.

Zur Rückholung ins Verfahren ist Stimmenmehrheit (mindestens 4 Ja-Stimmen) erforderlich.

Die Arbeit 005 wird mit 4 Ja-Stimmen wieder in das weitere Verfahren zurückgeholt.

Die Rückholung der Arbeit 006 wird mit einer Ja-Stimme abgelehnt.

Damit verbleiben die Entwürfe 002, 005 und 008 in der engeren Wahl.

Das Preisgericht beschließt, die schriftlichen Bewertungen der drei Entwürfe in kleinen Gruppen in Verbindung mit einer Kaffeepause zu formulieren.

Um 16:00 Uhr tritt das Preisgericht zur Abstimmung der schriftlichen Beurteilungen des Preisgerichts zusammen.

008 - „Unfolding“

Der Entwurf der mehrteiligen Metallskulptur überzeugte das Preisgericht vor allem durch die Lebendigkeit in seiner Gesamterscheinung. Von Weitem sichtbar, wird die Skulptur maßgeblich in die Umgebung der Schule wirken und ein Signal senden – so die einstimmige Beurteilung des Preisgerichtes. Die formelle Reihung der Stelen und ihre Auflösung in Bewegung und Farbe besitzt Leichtigkeit und Verspieltheit. Die monumentale und zugleich fragil zeichnerische Skulptur bespielt den Bereich vor der Fassade mit raumfüllender und transparenter Ordnung. Hervorgehoben wurden auch die interessanten Perspektiven, die sich durch das Um- und Hindurchgehen ergeben sowie die Verjüngung der Stelen nach oben, die in die Weite des Himmels verweisen.

002 - „Wie fühlst du dich heute?“

Der Entwurf überzeugt zuerst dadurch, dass er die Fassade mit einer großen Geste zu bespielen in der Lage ist und nachhaltige Materialitäten einplant (Korkfarbe, Sandstein). Das Preisgericht hebt das zweiteilige Konzept hervor. Das Projekt geht „ehrlich“ mit den örtlichen Bedingungen um und nimmt eine spannungsvolle Setzung zwischen Malerei und Skulptur vor. Die inhaltliche Geste (V-Victory) greift provokativ künstlerische und popkulturelle Referenzen auf, die in Bezug zum Ort und auch zu der Aufgabe Fragen aufwerfen. Insgesamt wird das Konzept als gelungen bewertet.

005 - „Das Fenster“

„Das Fenster“ ist eine kulissenhafte Installation, die parallel zur Fassade aufgestellt wird. Sie tritt in einen unmittelbaren Dialog mit der Fassade und der Architektur. Sie thematisiert das einzige Fenster und greift dabei den verrutscht anmutenden Rahmen innerhalb der sonst komplett geschlossenen Fassade auf. Das zitierte Fenster wird in der Installation skaliert, verzerrt und um 180 Grad gedreht.

Das Motiv des Fensters wird zum Durch- und Ausblick stilisiert und sorgt insbesondere durch die Verzerrung für eine räumliche Irritation, die das architektonische Gefüge in seiner Geschlossenheit aufbricht.

In seiner Einfachheit und Schlichtheit eröffnet die Installation komplexe Assoziationen zwischen Innen und Außen, Original und Abbild, Gegenwart und Zukunft.

Alle drei Beurteilungen werden einstimmig beschlossen.

TOP 5 Auswahlsentscheidung, Festlegung der Rangfolge und Realisierungsempfehlung

Das Preisgericht legt in zwei Abstimmungsrounds die Rangfolge mit folgendem Ergebnis fest:

Entwurf 008	1. Rang mit 6 Ja-Stimmen
Entwurf 002	2. Rang mit 6 Ja-Stimmen
Entwurf 005	damit ergibt sich für diese Arbeit der 3. Rang

Der Entwurf mit der Tarnnummer 008 mit dem Titel „Unfolding“ wird einstimmig zur Realisierung empfohlen

Das Preisgericht formuliert folgende Auflagen und Empfehlungen zur Überarbeitung des Entwurfs:

Auflagen

- Das Honorar für die künstlerische Idee ist den Richtlinien des Leitfadens Kunst am Bau anzupassen (mindestens 20% der Herstellungskosten).
- Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass das Projekt – ohne grundlegende Veränderungen – im Kostenrahmen realisiert werden kann.
- Für die Installation ist ein statischer Nachweis erforderlich.
- Die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und der Unfallkasse sind zu erfüllen.
- Im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) müssen für beispielbare Kunstwerke die normativen Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Es empfiehlt sich insbesondere aufgrund des schulischen Umfeldes, die Anforderungserfüllung zu prüfen.

Empfehlungen

Das Preisgericht regt an, den Abschluss der künstlerischen Installation durch einen blauen Pfeil zu überdenken, da diese Geste für Teile des Preisgerichts zu konkret erscheint und die abstrakte Umsetzung der Entwurfsidee – und damit den Ausdruck der gesamten Installation schmälert.

Der Entwurf mit der Tarnnummer 002 mit dem Titel „Wie fühlst Du Dich heute?“ wird mit 6 Ja-Stimmen zur als Nachrücker zur Realisierung empfohlen und erhält folgende Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen

- Für die Installation ist ein statischer Nachweis erforderlich.
- Die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und der Unfallkasse sind zu erfüllen.
- Im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) müssen für beispielbare Kunstwerke die normativen Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Es empfiehlt sich insbesondere aufgrund des schulischen Umfeldes, die Anforderungserfüllung zu prüfen.

Empfehlungen

Teile des Preisgerichts empfinden das Verhältnis zwischen der schweren, steinernen Skulptur und ihrem filigranen Sockel als überdenkenswert. Das Preisgericht empfiehlt im Falle einer Realisierung, dies zu überdenken.

TOP 6 Aufteilung der Preisgelder

Die Preisgelder werden – wie folgt – aufgeteilt:

Entwurf 008	1. Preis in der Höhe von 3.000 € für den 1. Rang
Entwurf 002	2. Preis in der Höhe von 2.000 € für den 2. Rang
Entwurf 005	Anerkennung in der Höhe von 1.000 € für den 3. Rang

TOP 7 Aufhebung der Anonymität

Die Öffnung der Umschläge ergibt folgende Namen der Verfasser:innen:

Arbeit 001	Farben, Formen - Sichtbarkeit	Claudia Wieser
Arbeit 002	Wie fühlst Du Dich heute?	Christian Gfeller / Anna Hellsgård
Arbeit 003	lux et umbra	Jane Garbert / Solveig Schmidt
Arbeit 004	Parkour	Theo Böttger
Arbeit 005	Das Fenster	Claudia Busching
Arbeit 006	Marcel's Lolly	Heidi Sill
Arbeit 007	Drehscheibe(n)	No! Hennissen
Arbeit 008	Unfolding	Betty Böhm

TOP 8 Entlastung der Vorprüfung

Frau Meyer bedankt sich bei dem Preisgericht für die anregende Diskussion und bei der Vorprüfung für die Vorstellung und Erläuterung der Entwürfe. Die Vorprüfung wird vom Preisgericht einstimmig entlastet. Die Leitung der Sitzung wird an die Vertreterin des Auslobers, Frau Tietz, übergeben.

Frau Tietz bedankt sich bei der Vorsitzenden des Preisgerichts für die Leitung der Sitzung sowie bei allen Teilnehmer:innen des Preisgerichts für die konstruktive Arbeit. Sie verweist darauf, dass die öffentliche Ausstellung der Entwürfe auf der Plattform www.wettbewerb-aktuell.de in digitaler Form gezeigt wird. Hinweise zur Ausstellung finden sich auch auf der Homepage der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum (www.kunst-im-oeffentlichen-raum-pankow.de). Die Preisgerichtssitzung endet um 17:00 Uhr.

Das Ergebnisprotokoll wurde von der Vorsitzenden des Preisgerichtes, Dörte Meyer, durchgesehen und genehmigt.

**Temporärer Schulstandort Werneuchener Wiese –
Margarete-Sommer-Straße in Berlin-Pankow**
nichtoffener Kunstwettbewerb



Auslobung

Auslober

Land Berlin, vertreten durch
das Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
in Kooperation mit der Abt. Schule, Sport und Facility Management

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
Fachbereich Kunst und Kultur
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im Öffentlichen Raum

Wettbewerbsbetreuung

Atelier Borgelt + Jost
wettbewerbe@atelier-borgelt-jost.de
Regina Jost

Titelbild: Fotografie Wettbewerbsgebiet
Foto: Atelier Borgelt+Jost

Berlin, Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel des Kunstwettbewerbs	5
Teil 1 Verfahren	7
1.01 Auslober, Steuerung und Betreuung	7
1.02 Art des Wettbewerbsverfahrens	7
1.03 Gegenstand des Wettbewerbs	7
1.04 Grundlagen und Richtlinien	7
1.05 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler	9
1.06 Preisgericht und Vorprüfung	9
1.07 Preisgerichtsvorbesprechung	11
1.08 Einführungskolloquium – Ausgabe der Auslobungsunterlagen	11
1.09 Schriftliche Rückfragen	11
1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	12
1.11 Preisgerichtssitzung	13
1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	13
1.13 Geforderte Wettbewerbsleistungen	13
1.14 Bewertungsverfahren	15
1.15 Beurteilungskriterien	15
1.16 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigungen	16
1.17 Weitere Bearbeitung	17
1.18 Eigentum und Urheberrecht	17
1.19 Verfassererklärung	17
1.20 Haftung und Rückgabe	17
1.21 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung	18
1.22 Zusammenfassung der Termine	18
Teil 2 Situation und Planungsgrundlagen	21
2.01 Lage im Stadtgebiet	21
2.02 Geschichte und Entwicklung des Gebietes	23
2.04 „Temporäre Maßnahmen“ im Schulbau – Schuldrehscheibe	29
2.05 Beschreibung der Baumaßnahmen	31
2.06 Denkmalschutz und Umgebungsschutz	33
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	35
3.01 Aufgabenstellung	35
3.02 Bearbeitungsbereich	35
3.03 Rahmenbedingungen	39
3.03 Technische Umsetzbarkeit	39
3.04 Kosten	40
3.05 Realisierung	40
4.0 Anhang	41



Luftbild Google Maps

Anlass und Ziel des Kunstwettbewerbs

Anlass und Ziel

Die Werneuchener Wiese ist eine Grünfläche, die am nördlichen Rand des Volksparks Friedrichshain liegt und zum Berliner Ortsteil Prenzlauer Berg gehört. Bis zum Jahr 1945 war sie Teil eines dicht besiedelten Wohngebietes. In den letzten Tagen des 2. Weltkriegs wurde das Areal zerstört und seitdem nicht wieder bebaut.

Jetzt soll die Grünfläche im Rahmen der dringend notwendigen Sanierung mehrerer nahegelegener Oberschulen als Standort für eine sogenannte „Schuldrehscheibe“ dienen.

Schon länger hatte man im Bezirk über die Errichtung eines temporären Schulgebäudes nachgedacht, das von den sanierungsbedürftigen Oberschulen während ihrer Sanierung als Ausweichquartier genutzt werden kann. Dadurch wird eine zügige Sanierung der umliegenden Schulgebäude ermöglicht. Gleichzeitig kann der Schulbetrieb einer bestehenden Schulgemeinschaft in der Drehscheibe ohne Beeinträchtigung durch Bauarbeiten weitergeführt werden.

Der Bezirk Pankow von Berlin hat deswegen die Planung und Realisierung eines Schulneubaus für 800 Schülerinnen und Schüler mit 3-Feld-Sporthalle an der Margarete-Sommer-Straße, ehemals Werneuchener Straße, in Auftrag gegeben.

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro PBC-Architekten hat die ARGE Kaufmann Bausysteme einen systemadaptierten Entwurf für Gebäude in modularer Holzbauweise entwickelt. Das Projekt befindet sich derzeit in der Realisierung. Die Baumaßnahme soll im Herbst 2023 fertig gestellt werden.

In Verbindung mit der Baumaßnahme lobt die Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Pankow von Berlin, vertreten durch die Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum einen nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb für 9 eingeladene Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus.

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, eigenständige und speziell für diese Aufgabe entwickelte Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung im Bearbeitungsbereich zu entwickeln, die im Stadtraum nachhaltig Aufmerksamkeit erzeugt und auf den Standort und seine Nutzung hinweist.

Das Areal und seine unmittelbare Umgebung sind durch heterogene und großmaßstäbliche urbane Strukturen geprägt. Erwartet wird ein Entwurf, der auch einen in die Ferne wirkenden Akzent setzen kann. Dies spiegelt sich auch in der Themenstellung des Kunstwettbewerbs „Blickfang“ wider.

Teil 1 Verfahren

1.01 Auslober, Steuerung und Betreuung

Auslober Bezirksamt Pankow von Berlin,
Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung

vertreten durch
Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Ausführende Baudienststelle Land Berlin,
vertreten durch Bezirksamt Pankow, Abt. Schule, Sport und Facility Management,
SE Facility Management, FB Hochbau

Wettbewerbssteuerung Annette Tietz
Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Bedarfsträger Bezirksamt Pankow von Berlin, Schule, Sport und Facility Management, Schul- und Sportamt

Nutzer Temporärer Schulstandort als Drehscheibe für 4 bis 5 Oberschulen
Margarete-Sommer-Straße 14, 10407 Berlin

Wettbewerbsbetreuung Atelier Borgelt + Jost
wettbewerbe@atelier-borgelt-jost.de

1.02 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Kunstwettbewerb mit 9 eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Berlin.

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.03 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für den Neubau eines temporären Schulstandortes in Berlin-Prenzlauer Berg am Standort Margarete-Sommer-Straße 14 in 10407 Berlin.

1.04 Grundlagen und Richtlinien

Die Auslobung des Kunstwettbewerbs erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Einverständnis Alle Teilnehmer:innen, Preisrichter:innen, Sachverständige, Vorprüfer:innen und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Veröffentlichung Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichts über das Preisgerichtsprotokoll hinaus sind nicht zulässig.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Datenschutz Alle Teilnehmer:innen, Preisrichter:innen, Sachverständige, Vorprüfer:innen sowie alle Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Kunstwettbewerb ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht, wenn dies in der Verfassererklärung vermerkt ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten
Bezirksamt Pankow von Berlin
Datenschutzbeauftragter
Breite Straße 24a–26
13187 Berlin
datenschutz@ba-pankow.berlin.de

Die Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrunde liegende Einwilligungserklärung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird. Die Empfänger der Daten sind der Auslober, die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs und die Wettbewerbsplattform.

Rechte der Teilnehmer:innen Die Teilnehmer:innen haben gegenüber dem Auslober und dessen Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:
Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Teilnehmer:innen steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich per schriftlich oder E-Mail an die Wettbewerbssteuerung unter folgender Adresse wenden:

Galerie Pankow, Annette Tietz, Breite Str. 8, 13187 Berlin
annette.tietz@galerie-pankow.de.

1.05 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden insgesamt 9 Künstlerinnen und Künstler aufgefordert.

Die Auswahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erfolgte auf Empfehlung der Kommission Kunst im öffentlichen Raum Pankow.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kunstwettbewerb

Betty Böhm
Theo Boettger
Claudia Busching
Jane Garbert / Solveig Schmid
Nol Hennissen
Christian Gfeller / Anna Hellsgard
Heidi Sill
Brigitte Waldach
Claudia Wieser

1.06 Preisgericht und Vorprüfung

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Preisrichter:innen, Sachverständigen und die Vorprüfung haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichter:innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall einer Fachpreisrichterin oder eines Fachpreisrichters wird die Stimmberechtigung auf den ständig anwesenden stellvertretenden Preisrichter übertragen.

Sachpreisrichter:innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Arbeiten nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich.

Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter:innen	Volker Henze Künstler
	Prof. Dr. Joseph Imorde Kunstwissenschaftler, Weißensee Kunsthochschule Berlin
	Dörte Meyer Künstlerin
	Ricarda Mieth Künstlerin
Stimmberechtigte Sachpreisrichter:innen	Dr. Cordelia Koch, Bürgermeisterin des Bezirks Pankow von Berlin und Bezirksstadträtin für Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
	Reinhard Busch Fugmann Janotta Partner mbB
	Jörn Pasternack Bezirksstadtrat für Schule, Sport und Facility Management, BA Pankow
Ständig anwesender stellvertretender Preisrichter	Christian Henkel Künstler
Stellvertretende Sachpreisrichter:innen	NN Bezirksamt Pankow von Berlin
	Frank Binder ARGE Kaufmann Bausysteme, PCB-Architekten
	NN Bezirksamt Pankow von Berlin
Sachverständige/ Vertreterinnen des Auslobers	Annette Tietz Bezirksamt Pankow von Berlin, Leiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
	Paula Böttcher Bezirksamt Pankow von Berlin, Mitarbeiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
	Mascha Carlotta Neumann Bezirksamt Pankow von Berlin, wissenschaftliche Volontärin, Galerie Pankow
	Elfriede Müller Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH
	Barbara Quercetti Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Schule, Sport und FM, Projektleiterin Schulneubau

Joost van Well
Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Schule, Sport und FM, Schul- und Sportamt

In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige und Gäste hinzu-
gezogen werden.

Gäste NN

**Vorprüfung
Kostenprüfung** Regina Jost
Architektin, Atelier Borgelt + Jost

Harald Theiss
Kunsthistoriker, Kurator

Sabine Eckhard
Assistenz Wettbewerbsbetreuung, Atelier Borgelt + Jost

Ralph Mehler
Assistenz Wettbewerbsbetreuung, Atelier Borgelt + Jost

1.07 Preisgerichtsvorbesprechung

Die Preisgerichtsvorbesprechung, die der Abstimmung der Auslobung in allen Punkten dient, findet am Donnerstag, den 29.06.2023 als Videokonferenz statt.

1.08 Einführungskolloquium – Ausgabe der Auslobungsunterlagen

Preisrichtervorbesprechung Das Einführungskolloquium, das der thematischen Vertiefung dient, findet im Anschluss an die Preisrichtervorbesprechung am 29.06.2023 ebenfalls in Form einer Videokonferenz statt. Das Kolloquium bietet die Möglichkeit, erste Rückfragen zu stellen und wird mit einer Begehung des Standortes verbunden.

Einführungskolloquium Die Antworten werden im Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums festgehalten und allen Teilnehmenden per E-Mail zugesandt. Das Ergebnisprotokoll ist Bestandteil der Auslobung.

Die Anwesenheit am Kolloquium ist für die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs obligatorisch. Im Falle einer Verhinderung ist der Wettbewerbsbetreuung schriftlich vorab eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.

Ausgabe der Unterlagen Die Auslobung mit den vollständigen Auslobungsunterlagen wird den zum Kunstwettbewerb angemeldeten Teilnehmenden ab Freitag, dem 07.07.2023 als Download zur Verfügung gestellt.

1.09 Schriftliche Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können bis zum 25. Juli 2023 unter folgender Adresse der Wettbewerbsbetreuung wettbewerbe@atelier-borgelt-jost.de gestellt werden. Die Fragen werden nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen beantwortet. Die Beant-

wortung aller Rückfragen wird allen Teilnehmenden per E-Mail bzw. als Download bis zum 08. August 2023 zur Verfügung gestellt.

Die Beantwortungen der schriftlich gestellten Rückfragen sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb „Temporärer Schulstandort Werneuchener Wiese“ sind am Freitag, den 05. September 2023 zwischen 10:00 und 18:00 Uhr in den Räumen der Vorprüfung abzugeben oder bis zu diesem Datum per Post zu senden an:

Abgabetermin Vorprüfung
c/o Atelier Borgelt + Jost
Prinzessinnenstraße 1
10969 Berlin

Die Arbeiten werden dort von nicht mit der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen.

Zur Wahrung der Anonymität müssen die Entwürfe verschlossen, ohne Angabe des Absenders oder sonstige Hinweise auf die Verfasserinnen oder Verfasser mit dem Vermerk „Kunstwettbewerb Werneuchener Wiese“ eingereicht werden. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Kennzeichnung der Arbeiten Die eingereichten Entwürfe sind in allen Teilen und ausschließlich durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern (ohne absteigende oder aufsteigende Zahlenfolge) besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist.

Kennzahl Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sorgen dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen können. Die Empfangsbestätigung bzw. die Einlieferungsquittung ist maßgebend.

Einlieferungsfristen und Nachweise Die Zustellung durch Post oder Kurierdienst muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein. Die Einlieferungsfrist gilt als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Aufgabedatum (05. September 2023) oder einen der davorliegenden Tage ausweist, wobei die Verfasserinnen und Verfasser selbst für die Lesbarkeit dieses Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich sind.

Bis zu fünf Tage verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden – vorbehaltlich späterer Nachweise der zeitgerechten Einlieferung (den die Teilnehmenden zu erbringen haben) – von der Vorprüfung zur Vorstellung beim Preisgericht vorbereitet. Die Entscheidung, ob der eingereichte Entwurf zur Vorstellung und Bewertung zugelassen wird, trifft das Preisgericht.

Über fünf Tage nach dem Aufgabedatum eingegangene Sendungen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Verfasserinnen und Verfasser haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einlieferung Sorge zu tragen. Der Einlieferungsbeleg ist bis zum Abschluss des

Verfahrens aufzubewahren. Verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel, Strichcode fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen.

Verfassererklärung Die Verfassererklärung (Formblatt 4.03.2 siehe Anhang) ist ausgefüllt in einem verschlossenen Umschlag abzugeben und außen mit der gleichen Kennzahl zu versehen, mit der die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.

1.11 Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung für den Kunstwettbewerb findet am Mittwoch, den 18. Oktober 2023 statt. Ziel ist es, aus den eingereichten Arbeiten, einen oder ggf. mehrere Siegerentwürfe auszuwählen und dem Bauherrn zur Realisierung zu empfehlen.

1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die teilnehmenden Künstler:innen sind:

- die vorliegende Auslobung
- die schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- das Ergebnisprotokoll des Kolloquiums
- Informationspläne und Bildmaterial:
- Lageplan
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten (M 1:100)
- Detailpläne der Wettbewerbsbereiche
- Baubeschreibung
- Formblätter:
- Formblatt 4.03.1 Kostenzusammenstellung
- Formblatt 4.03.2 Verfassererklärung
- Formblatt 4.03.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus ist nicht gestattet.

1.13 Geforderte Wettbewerbsleistungen

Folgende Wettbewerbsleistungen sind einzureichen:

Entwurfsdarstellung Darstellung der künstlerischen Konzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und / oder malerischen Skizzen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstäblichkeit, Material, Konstruktion und Umsetzbarkeit

Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse (geeigneter Maßstab)

Imagefoto Ein digitales Imagefoto des eingereichten Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation in geeigneter Größe (empfohlen: DIN A5, 300 dpi)

Modell / Materialproben	Modelle und Materialproben sind zugelassen (max. 60 x 60 x 60 cm bzw. 5 kg), aber nicht gefordert. Sie sind transportsicher und gut transportabel verpackt einzureichen.
Erläuterungsbericht	Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zu Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke. Der Textumfang darf 3 DIN A4-Seiten nicht überschreiten.
Kostenzusammenstellung Herstellungskosten	Ausgefüllte Kostenzusammenstellung (Formblatt siehe 4.03.1) mit Angabe der Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage sowie nachvollziehbaren und prüfbareren Erläuterungen, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten (z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Firmen und Herstellern) wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Honorar für die künstlerische Idee und sämtliche erforderlichen Planungshonorare Bei den Nachweisen der Fremdkosten sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser:innen des künstlerischen Entwurfs schließen lassen könnten. Die Kontakte der Ersteller:innen von Firmenangeboten sind hingegen für Vorprüfung sichtbar zu lassen.
Kostenzusammenstellung Folgekosten	Die Folgekosten für die bauliche Unterhaltung und ggf. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind.
Verfassererklärung	Die Verfassererklärung (Formblatt siehe 4.03.2) siehe Anhang) ist ausgefüllt in einem verschlossenen Umschlag abzugeben und außen mit der gleichen Kennzahl zu versehen, mit der die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.
Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt siehe 4.03.3) Jede/r Teilnehmende darf nur einen künstlerischen Entwurf ohne Varianten einreichen.
Leistungen in Papierform	Die Entwürfe sind für die Präsentation im Preisgericht in Papierform (gerollt) einzureichen (Papierstärke max. 150g/m ²)
Leistungen in digitaler Form	Zusätzlich zu den eingereichten Plänen müssen alle Blätter als pdf-, tif- oder jpg-Datei auf einem USB-Stick mitgeliefert werden, da diese die Grundlage für die Dokumentation bilden. Zusätzlich zu dem eingereichten Ausdruck ist der Erläuterungstext als doc, docx oder txt-Datei einzureichen. Ausgenommen davon ist die Verfassererklärung. Beim Einreichen von Dateien wird auf die Einhaltung der Anonymität hingewiesen, dies bezieht sich auf die Datei- und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der/die Autor/in genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und stattdessen, wie die eingereichte Druckversion, mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen. Für jede Wettbewerbsarbeit steht eine Stelltafel mit maximaler Hängefläche von 1,80 m Breite und 1,40 m Höhe zur Verfügung.

Alle Leistungen, die das zulässige Maß übersteigen, werden von der Bewertung des Preisgerichts ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es unverhältnismäßig aufwändig sein könnte, im Verlauf des Entscheidungsfindungsprozesses den Wettbewerbsbeitrag jeweils bei Bedarf mittels ergänzender elektronischer Medien zu präsentieren. Das künstlerische Konzept sollte sich dem Preisgericht auch ohne mediale Präsentation erschließen können.

1.14 Bewertungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden durch die Vorprüfung geprüft und dem Preisgericht in der Sitzung in einem Informationsrundgang vorgestellt und erläutert.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt ausschließlich dem Preisgericht vorbehalten.

1.15 Beurteilungskriterien

Die Grundlage für die Bewertung der Entwürfe ergibt sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Folgende spezifische Beurteilungskriterien sind zu berücksichtigen:

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen:

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen

Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen

Erfüllung der Vorgaben

Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe:

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

künstlerische Idee

gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
räumliche und thematische Verortung

Nachhaltigkeit in der Wirkung
Umweltverträglichkeit

Realisierbarkeit
Einhaltung des Kostenrahmens
Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

1.16 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigungen

Für die Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 130.000,00 € (in Worten: einhundertdreißigtausend Euro) inkl. MwSt. für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Reise- und Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein, wie z.B. für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung. Der Anteil des Künstlerhonorars soll mindestens ein Fünftel der Realisierungssumme betragen.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch 1.14 der Auslobung und Formblatt 4.03.2).

Aufwandsentschädigung und Preise Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 2.000,00 € (in Worten: zweitausend Euro) inkl. MwSt., sofern ein den Bedingungen der Auslobung entsprechender Entwurf eingereicht wird.

Die Aufwandsentschädigung wird auf das Ausführungshonorar des zur Realisierung des bzw. der zur Realisierung empfohlenen Entwürfe angerechnet.

Es sind Preise und Anerkennungen in Höhe von insgesamt 6.000,00 € brutto vorgesehen.

Rechnungsstellung Die Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Preisgelder erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges gegen Stellung einer prüfbaren Rechnung. Die Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens (Preisgerichtssitzung) erfolgen. Sie ist mit der Bezeichnung „Kunstwettbewerb Werneuchener Wiese“ zu stellen an:

Bezirksamt Pankow von Berlin
Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
zu Hd. von Frau Annette Tietz

Breite Straße 8
13187 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe per E-Mail zu senden an:

Regina Jost, Atelier Borgelt + Jost, wettbewerbe@atelier-borgelt-jost.de

1.17 Weitere Bearbeitung

Preisgerichtsempfehlung Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung ab.

Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der Verfasserin oder dem Verfasser des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Bearbeitung zu übertragen. Die Verfasserin oder der Verfasser hat in der Verfassererklärung (s. Anhang, Formblatt 4.03.3) zu bestätigen, dass er/sie in der Lage ist, den ausgewählten Entwurf im vorgegebenen Zeitrahmen zu realisieren.

Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Kostenrahmen möglich ist und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen des Landes Berlin gegeben sind.

Der Realisierungszeitraum ist in Abstimmung mit den Architekten und den Planungsbeteiligten des Bezirksamtes Pankow in den Bauablauf zu integrieren.

1.18 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben der Verfasserin oder dem Verfasser erhalten (siehe RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei, auch über Dritte, zu dokumentieren, auszustellen und – auch über das Internet – zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheberin bzw. Urheber, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

1.19 Verfassererklärung

Mit der Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheberinnen bzw. Urheber der abgegebenen Arbeit, mit einer Beauftragung einverstanden und zur fach- und termingerechten Realisierung des Entwurfs innerhalb des Kostenrahmens berechtigt und in der Lage sind. Die Aussagen in der Verfassererklärung sind verbindlich.

Zudem versichern die Verfasserinnen und Verfasser mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen gemäß Teil 1 dieser Auslobung einverstanden sind.

1.20 Haftung und Rückgabe

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Die eingereichten Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers, der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum.

1.21 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung

Bekanntgabe Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmenden spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail durch den Auslober mitgeteilt.

Nach Abschluss des Kunstwettbewerbs werden Presse und Öffentlichkeit vom Auslober über das Ergebnis informiert.

Die Ergebnisprotokolle und der Vorprüfbericht werden allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

Ausstellung Nach Abschluss des Kunstwettbewerbs werden alle eingereichten Entwürfe auf der Plattform „wettbewerbe aktuell“ ausgestellt. Der Termin der Ausstellung und der Link für einen kostenfreien Zugang werden den Wettbewerbsbeteiligten und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.22 Zusammenfassung der Termine

Termine **Einführungskolloquium:** Donnerstag, den 29. Juni 2023

Schriftliche Rückfragen bis zum Dienstag, den 25. Juli 2023

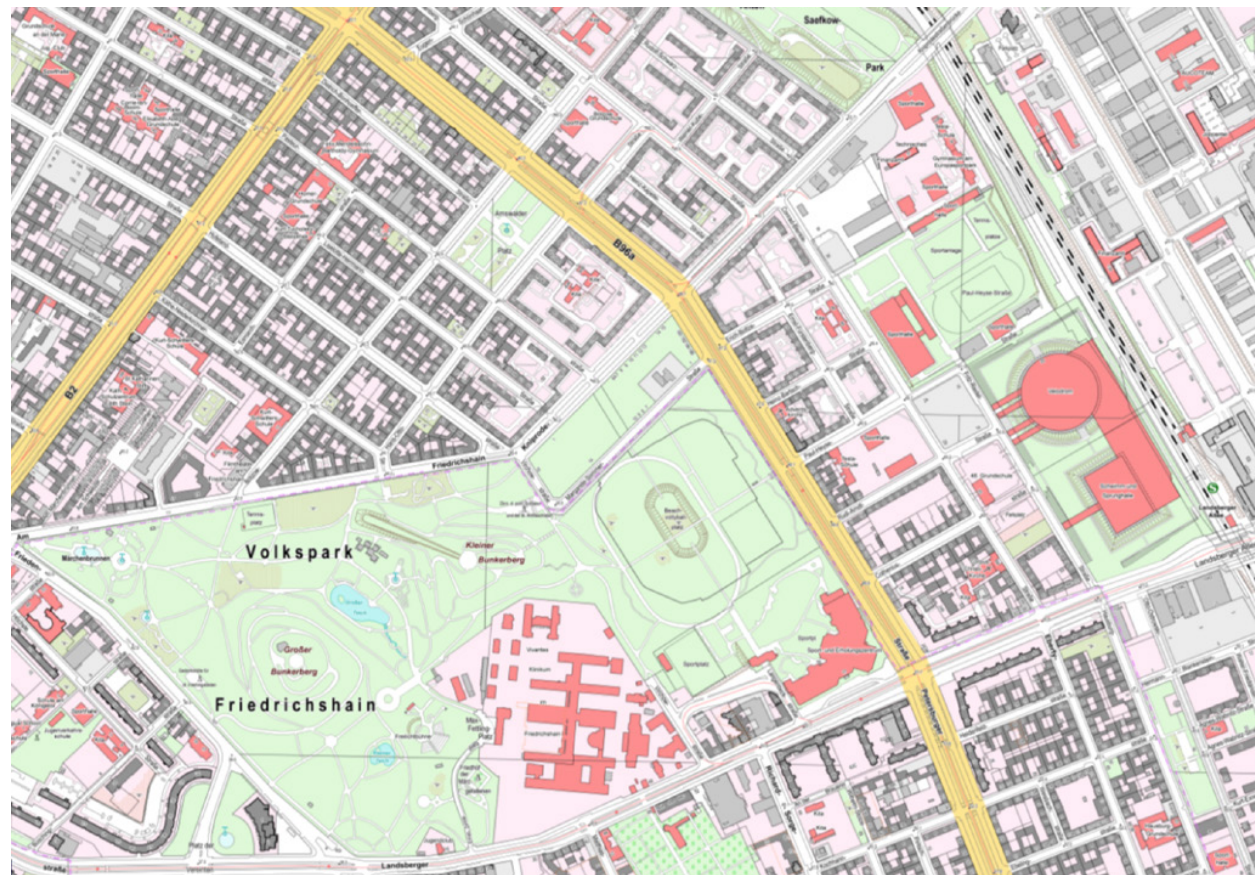
Schriftliche Beantwortung der Rückfragen bis Dienstag, den 08. August 2023

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis Dienstag, den 05. September 2023

Preisgerichtssitzung Mittwoch, den 18. Oktober 2023



Karte der Bezirke und Ortsteile von Berlin



Lageplan

Teil 2 Situation und Planungsgrundlagen

2.01 Lage im Stadtgebiet

Die Werneuchener Wiese befindet sich im Südosten des Ortsteils Prenzlauer Berg im Bezirk Pankow von Berlin und liegt direkt an der Grenze zum Ortsteil Friedrichshain des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin.

Prenzlauer Berg war früher ein eigenständiger Stadtbezirk. Im Zuge der Gebietsreform wurde er im Jahr 2001 mit den Bezirken Weißensee und Pankow zu einem gemeinsamen Bezirk mit dem Namen Pankow zusammengelegt.

Im Westen und Südwesten grenzt der Ortsteil Prenzlauer Berg an den Bezirk Mitte von Berlin, im Süden an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, im Osten an den Bezirk Lichtenberg von Berlin und im Norden an die Ortsteile Weißensee und Pankow.

Geologisch liegt der Ortsteil vollständig auf der Grundmoränenfläche des Barnim und grenzt nach Südwesten an das Berliner Urstromtal, das sich in der Eiszeit gebildet hat. Auf dieses – von der Innenstadt aus gesehen – nach Norden ansteigende Plateau des Barnim bezieht sich auch der Name des Ortsteils, da die Erhebung in Richtung des Prenzlauer Tors von den Berliner:innen gern als „Berg“ bezeichnet wurde.

Prenzlauer Berg ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Die wichtigsten Straßen sind die stadtauswärts führenden ehemaligen Chausseen (Schönhauser Allee, Prenzlauer Allee, Greifswalder Straße, Landsberger Allee) und die rechtwinklig dazu verlaufenden großen Straßen (Danziger Straße, Bornholmer Straße, Wisbyer Straße, Ostseestraße), die einst als Ringe um die Stadt konzipiert waren, noch bevor der Ortsteil Prenzlauer Berg besiedelt wurde. Heute stellen insgesamt neun Straßenbahnlinien und mehrere Buslinien eine unmittelbare Verbindung zur Innenstadt wie auch zu den benachbarten Bezirken her. Diese werden ergänzt durch die übergeordneten Verkehrsverbindungen der U-Bahn-Linie 2 und des S-Bahn Rings.

Die Werneuchener Wiese wird im Nord-Westen begrenzt durch die Kniprodestraße, im Südwesten durch die Virchowstraße, im Süd-Osten durch die Margarete Sommer-Straße (ehemals Werneuchener Straße) und im Nord-Osten durch die Danziger Straße (früher Dimitroff-Straße). Verkehrstechnisch ist das Areal durch die Straßenbahnlinien M4, M6, M8 und M10 verbunden mit den Bezirken Mitte, Friedrichshain, Marzahn und Hellersdorf. Die S-Bahn-Stationen Greifswalder Straße und Landsberger Allee befinden sich ebenfalls in fußläufiger Entfernung.

Nordwestlich der Kniprodestraße schließt sich das Bötzowviertel an. Das dicht besiedelte Gebiet, das um die Jahrhundertwende mit der für Berlin typischen straßenbegleitenden Blockrandbebauung und mehreren Hinterhöfen bebaut worden war, wurde in den letzten Kriegstagen im Bereich der Kniprodestraße großflächig zerstört. Westlich der Kniprodestraße entstanden in den 1950er-Jahren wieder neue Wohnbauten, die im Gegensatz zu der Vorkriegsbebauung mit großen Freianlagen in den Blockinnenbereichen ausgestattet wurden. Das Areal östlich der Kniprodestraße wurde von Schutt und Trümmern geräumt und ist seither Grünfläche.

Westlich der Virchowstraße schließt sich der Volkspark Friedrichshain an, der anlässlich des Thronjubiläums Friedrichs II. in den Jahren zwischen 1846 und 1848 nach einer Idee von Peter Joseph Lenné als erste kommunale Grünanlage Berlins angelegt worden war. Besondere Attraktionen sind der Märchenbrunnen – ein Wasserspiel nach dem Entwurf des Berliner Stadtbaurates



Blick über die Werneuchener Wiese nach Westen zur Bebauung Kniprodestraße Ecke Hufelandstraße.



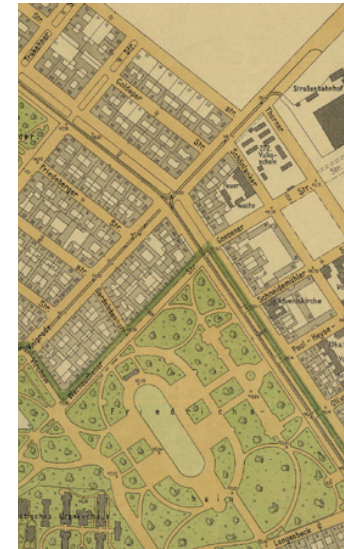
Schulgebäude im Rohbau, im Vordergrund der neugestaltete Lenné-Meyer Garten



Blick auf die Sporthalle, im Vordergrund Grundstück der geplanten Bürgerwiese

Ludwig Hoffmann mit 10 Figurengruppen nach Märchen der Gebrüder Grimm, der Ehrenfriedhof der Märzgefallenen, die Weltfriedensglocke am Ufer des Schwanenteichs sowie verschiedene Sport- und Freizeitangebote rund um den großen und den kleinen Bunkerberg. Am südlichen Rand des Parks liegt das Vivantes Klinikum am Friedrichshain, östlich der Virchowstraße dehnt sich der sogenannte Neue Hain bis an die Landsberger Allee im Süden und die Danziger Straße im Osten aus.

2.02 Geschichte und Entwicklung des Gebietes



Die Bebauung des Gebietes der Werneuchener Wiese (1929), Ausschnitt aus dem Stadtplan von Berlin, M 1:4000

Die Bebauung des Territoriums von Prenzlauer Berg begann im 18. Jahrhundert. Vor den Toren der Stadt standen damals, umgeben von Äckern und Feldern, ca. 30 Windmühlen. Noch Anfang des 19. Jahrhunderts war das Gebiet außerhalb der Akzisemauer aus den Jahren 1734–1737 weitgehend unbebaut. Die städtebauliche Struktur des Gebietes wurde geprägt durch die mittelalterlichen, nach Norden und Nordosten führenden Verkehrswege Schönhauser Allee, Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße.

Ebenfalls älter als die Bebauung ist die die Radialstraßen miteinander verbindende Ringstraße, die heutige Danziger Straße, die seit 1822 als Kommunikationsweg innerhalb der Berliner Feldmark existierte. Mit der Separation der Berliner Hufen in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts begann die allmähliche Parzellierung und Veräußerung des Bodens. Infolge des industriellen Wachstums und der damit verbundenen Bautätigkeit dehnte sich die Stadt Berlin weit über ihre damalige Stadtgrenze aus.

Die Struktur für die Bebauung und Erschließung des Gebietes wurde durch den 1862 in Kraft gesetzten ‚Bebauungsplan der Umgebungen Berlins‘ des Regierungsrats James Hobrecht vorgegeben. Der Plan beinhaltete ein durchnummeriertes Straßenraster mit Baublöcken und Plätzen, das ringartig um die mittelalterlichen Schwesterstädte Berlin und Cölln gelegt wurde. Die Bauflächen wurden in einzelne Abteilungen untergliedert und mit Römischen Ziffern versehen. In der Folgezeit sind nach diesem Plan und auf der Basis der Berliner Baupolizeiverordnung von 1853 die einzelnen Grundstücke mit Vorderhäusern und mehreren Hinterhäusern nahezu vollständig bebaut worden.



Blick von der Kniprodestraße auf die ehemalige Bardelebenstraße bis zum Friedrichshain, um 1920



Nordöstlicher Ausschnitt des Hobrecht-Plans



Die Werneuchener Straße (heute Margarete-Sommer-Straße) im Jahr 1930

Das Gebiet rund um die Werneuchener Wiese hat eine wechselvolle Geschichte durchlaufen. Anfangs dem Hobrecht'schen Quartier mit der Abeitlungsnummer XIII zugehörig, das mit gutbürgerlichen Wohnhäusern bebaut war, wurde während des Krieges durch alliierte Luftangriffe zerstört wie auch aus strategischen Gründen geschleift und damit Teil der sogenannten „Toten Stadt“, wie die übrig gebliebene Ruinenlandschaft im Viertel damals bezeichnet wurde.

Anfang der 1950er-Jahre wurden die Trümmer abgetragen und aus den beiden ehemaligen Baublöcken entstand eine Wiese, die in den folgenden Jahren viel Raum für die unterschiedlichsten Ideen und Visionen bot. Zuerst sollte die Brachfläche Teil einer Sportanlage werden, später entstand die Idee, hier einen Fernsehturm zu errichten. Im Jahr 1969 wurde an der Werneuchener Straße eine Tankstelle errichtet, die auch heute noch vorhanden ist. Anfang der 1980er-Jahre kam die Fläche – zu DDR-Zeiten auch „Drachewiese“ genannt – als Standort für ein zentrales Haus der Jugend ins Gespräch. Hier sollte ein riesiger, repräsentativer Baukomplex mit Konzert- und Kinosälen, Galerien, Diskothek, Springbrunnen, begrünten und begehbaren Dachflächen, einem Jugendhotel und einer Bibliothek errichtet werden. Ende der 1980er-Jahre wurde mit dem Bau des ambitionierten Vorhabens begonnen. Während der Realisierung wurden jedoch die Finanzierungsmittel gestrichen, die Baustelle geriet ins Stocken und das Projekt wurde schließlich ganz aufgegeben. Die Fundamente wurden wieder zugeschüttet und eine neue Wiese angelegt.



Modell des geplanten Jugendpalastes „Artur Becker“, 1980er Jahre



Blick auf die Ruinen der sogenannten „toten Stadt“ an der Kniprodestraße nach Kriegszerstörungen

Nach der deutschen Wiedervereinigung blieb die Werneuchener Wiese als Grünfläche erhalten. Entlang der Kniprodestraße wurde eine Eschenallee angelegt. Die Werneuchener Straße wurde 1993 in Margarete-Sommer-Straße umbenannt. Die Namensgeberin der Straße, eine katholische Sozialarbeiterin und Dominikanerin, wurde 1896 in Berlin geboren und starb dort 1965. Während des Holocausts half sie verfolgten jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, bewahrte viele vor der Deportation in Vernichtungslager, wofür sie postum den Ehrentitel Gerechte unter den Völkern erhielt.

Mitte der 1990er-Jahre bildeten sich verschiedene Initiativen zur Aneignung des Geländes, wie zum Beispiel die Anlage von Gemeinschaftsgärten. 1996 entstand hier die erste Beachvolleyball-Anlage Berlins.

In den Jahren zwischen 1995 und 1997 wurden im Südwesten der Grünfläche Ehrenmale für die Gartengestalter des Volksparks Friedrichshain Peter Joseph Lenné und Gustav Meyer errichtet.

Peter Joseph Lenné (1789–1866), der die preußische Gartenkunst über ein halbes Jahrhundert prägte und bekannt war durch seine Gestaltung weiträumiger Parkanlagen nach dem Vorbild englischer Landschaftsgärten, die im Sinne einer sozialverträglichen Stadtplanung auch der Naherho-



Beachvolleyballfeld auf der Werneuchener Wiese



Blick von Ehrenhain für Meyer und Lenné über die Werneuchener Wiese Grünfläche Werneuchener Wiese vor Beginn der Bauarbeiten



Blick vom neuen Verbindungsweg auf die Kniprodstraße mit der Eschenallee

lung der Bevölkerung dienen sollten, hatte einen Masterplan mit dem Titel „Schmuck- und Grenz- züge von Berlin und nächster Umgebung“ veröffentlicht, in dem er vorschlug, als Gegenstück zum Tiergarten einen Park „zwischen dem neuen Königs- und Landsberger Tor“ zu realisieren.

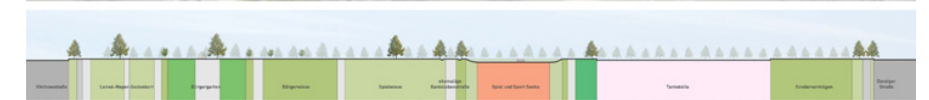
Gustav Meyer, (1816–1877), ein junger Mitarbeiter Lennés in Sanssouci, gewann den vom Magistrat ausgeschriebenen Wettbewerb für die Gestaltung des Parks und wurde beauftragt, seinen Entwurf auszuarbeiten. Ganz im Sinne seines „Lehrbuch der schönen Gartenkunst“ realisierte er den ersten Volkspark zur Naherholung für einfache Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Über lange Jahre betreute er gemeinsam mit Lenné die königlichen Gartenanlagen in Potsdam. 1870 übernahm der königliche Hofgärtner die Leitung der städtischen Park- und Gartenanlagen (Berliner Gartenbauamt) und wurde ‚Städtischer Gartendirector der Stadt Berlin‘.

Das Ehrenmal war in den Jahren 1995 und 1997 in zwei Abschnitten errichtet worden. 1995 wurde zunächst eine Eiche für Meyer gepflanzt. Anlass war das 125. Jubiläum des Berliner Gartenamtes, dessen Leitung Gustav Meyer als Städtischer Gartendirektor innehatte.

Zwei Jahre später, 1997, wurde eine Eiche für Lenné gepflanzt. Anlass war diesmal das 175. Gründungsjubiläums der Deutschen Gartenbaugesellschaft, deren Mitgründer Lenné war. Zudem wurden zwei Granitsteine mit Gedenktafeln aufgestellt.

2.03 Langfristige Planung für die Werneuchener Wiese

Vor dem Hintergrund, auf der Werneuchener Wiese einen temporären Schulstandort zu errichten, beschloss der Bezirk, ein Konzept für die langfristige Entwicklung des Gebietes erstellen zu lassen.

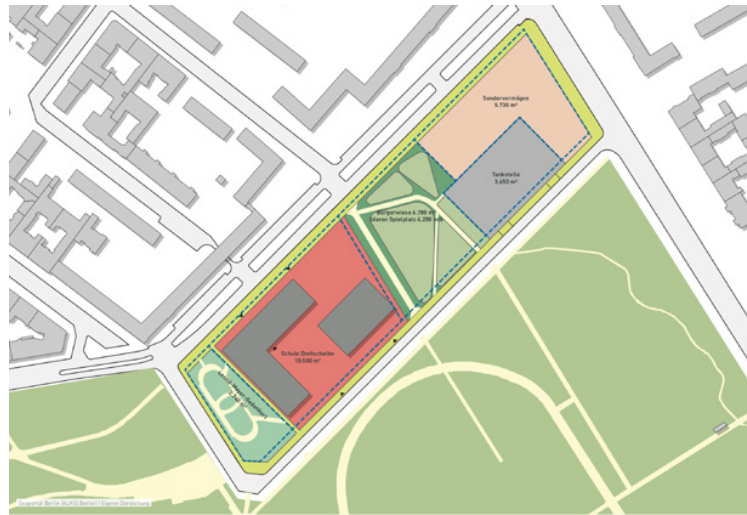


Lageplan zum langfristigen Konzept für die Werneuchener Wiese

Die Planungsbüros Fugmann Janotta und Partner und Gruppe Planwerk entwickelten einen Stufenplan für die Gestaltung der ca. 3 ha großen Grünfläche.



Freiflächenplanung, Flächendisposition Werneuchener Wiese



Erste Planungen für den Bau der Schuldrehscheibe aus dem Jahr 2020



Langfristiges Konzept für die Grünfläche Werneuchener Wiese

Im Südwesten befindet sich der rundum erneuerte Lenné-Meyer-Garten. Da sich viele Anwohnerinnen und Anwohner gewünscht hatten, dass die verdienstvollen preußischen Landschaftsgärtner zukünftig an dieser Stelle wieder entsprechend gewürdigt werden, und sich die Gärtnerinitiative Arnswalder Platz sowie an Urban Gardening Interessierte aus der Umgebung für eine sinnvolle öffentliche Nutzung der ungestalteten Werneuchener Wiese einsetzten, veranlasste der Bezirk Pankow eine Instandsetzung und Neugestaltung des sogenannten Gartens, der nunmehr nicht nur ein erholsamer Aufenthaltsort, sondern mit mehreren Informationsstelen und einem audio-visuellen Rundgang auch als Lernort entwickelt wurde.

Nach Nordosten schließt sich eine 10.500 m² große Fläche an, die mit der Schuldrehscheibe bebaut und danach als Bürgergarten bzw. Spiel- und Bürgerwiese umgestaltet werden soll.

Nach Nordosten wird das temporäre Schulgrundstück begrenzt durch eine interne Wegeverbindung, die der ehemaligen Straßenführung der Bardenbergstraße zwischen Kniprodestaße und Margarete-Sommer-Straße entspricht.

Östlich der Querverbindung befinden sich Spiel- und Sportflächen, die vorhandene Tankstelle sowie eine weitere Grünfläche im Sondervermögen.

2.04 „Temporäre Maßnahmen“ im Schulbau – Schuldrehscheibe

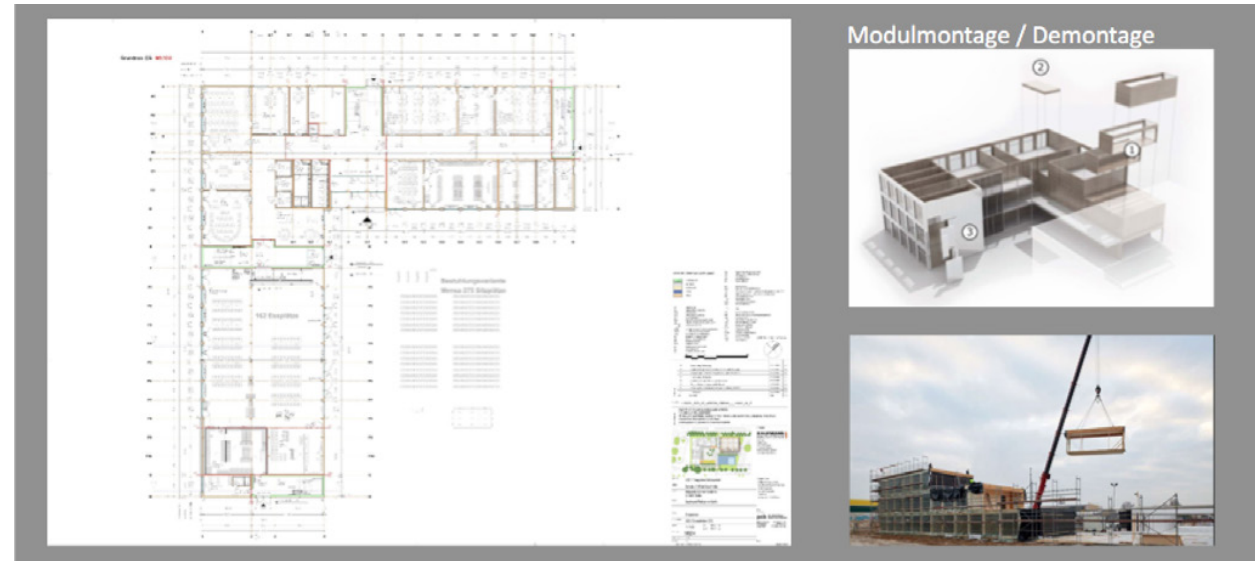
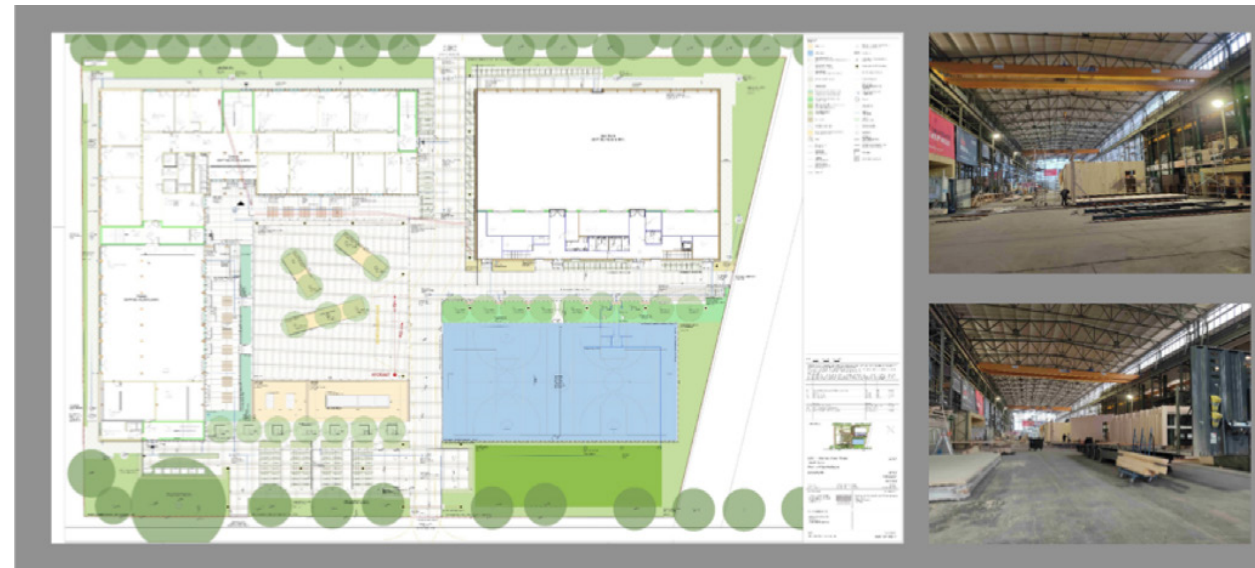
Trotz der zügigen Umsetzung der Berliner Großinitiative zum Bau neuer Schulen konnte bisher die Versorgung mit Schulplätzen nicht ausreichend gesichert werden. Um die Engpässe zu beheben, entwickelten die Bezirke in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin unterschiedliche Konzepte für sogenannte „temporäre Maßnahmen“. Während man in anderen Bezirken mit dem Bau von temporären Gebäuden wie „Containern“, „Das Fliegende Klassenzimmer“ oder „Pavillons“ mit einer maximalen Standzeit von ca. 5 Jahren experimentiert, entschied sich der Bezirk Pankow für den Bau von sogenannten Schuldrehscheiben.

Diese nachhaltig konzipierten Ausweichgebäude sorgen für einen fortlaufenden und störungsfreien Unterricht, während die jeweilige Bestandsschule saniert, umgebaut oder erweitert wird. Für die Drehscheiben ist geplant, dass sie nacheinander von fünf Schulgemeinschaften genutzt werden können.

Die erste Drehscheibe „Eschengraben“ wurde an der Thulestraße in Stahlmodulbauweise gebaut. Das Gebäude für bis zu 600 Schülerinnen und Schüler ist viergeschossig angelegt und bietet diverse Unterrichts- und Nebenräume sowie eine Mensa. Die Gesamtkosten betragen rund 25 Mio. Euro.

Die Drehscheibe auf der „Werneuchener Wiese“ wird in Holzmodulbauweise errichtet und ist für 800 Schulplätze konzipiert. Hier sollen nacheinander das Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium, das Gymnasium am Eurosportpark, die Kurt-Schwitters-Schule und die Tesla-Schule einziehen. Die zugehörige Dreifeldsporthalle kann während dieser Zeit auch für den Vereinssport genutzt werden. Das Gebäude wird ebenfalls in Holzmodulbauweise errichtet.

Die Gesamtkosten für die Schuldrehscheibe inklusive Sporthalle sind hier mit rund 32,2 Mio. Euro eingeplant. Um die Bauzeit zu minimieren, kommen die Module vorproduziert an, werden vor Ort montiert und ausgebaut. Für den Aufbau ist daher nur eine vergleichsweise kurze Zeit nötig.



Entwurf für den temporären Schulstandort, Planung und Realisierung. Visualisierung pcb-Architekten / ARGE Kaufmann Bausysteme

2.05 Beschreibung der Baumaßnahmen

Entwurfskonzept für den Neubau einer Schuldrehscheibe in Holzmodulbauweise

Auf der ca. 10.500 m² großen Fläche zwischen dem Lenné-Meyer-Gedenkort und einer neuen Spiel- und Sportwiese für die Bewohnerinnen und Bewohner der benachbarten Wohnbauten werden ein viergeschossiges Schulgebäude (Bruttogrundfläche ca. 8.390 m², lichte Raumhöhe mind. 2,75 m) und eine eingeschossige 3-Feld-Sporthalle mit zweigeschossigem Anbau für Sportfunktionsflächen (Bruttogrundfläche von ca. 1.940 m²) in Holzmodulbauweise errichtet. Die Module werden in einer großen Montagehalle in Berlin-Grünau vorgefertigt. Die Baumaßnahme wird von der Firma Kaufmann Bausysteme durchgeführt.

Der temporäre Schulstandort wird über drei Zugänge erschlossen: den Haupteingang von der Margarete-Sommer-Straße, den Nebeneingang von der Kniprodestraße, der als Feuerwehr- und Versorgungszufahrt ausgebildet ist, und ein Zugang zur Sporthalle direkt vom angrenzenden gepflasterten Weg zwischen der Bürgerwiese und dem Schulgrundstück.

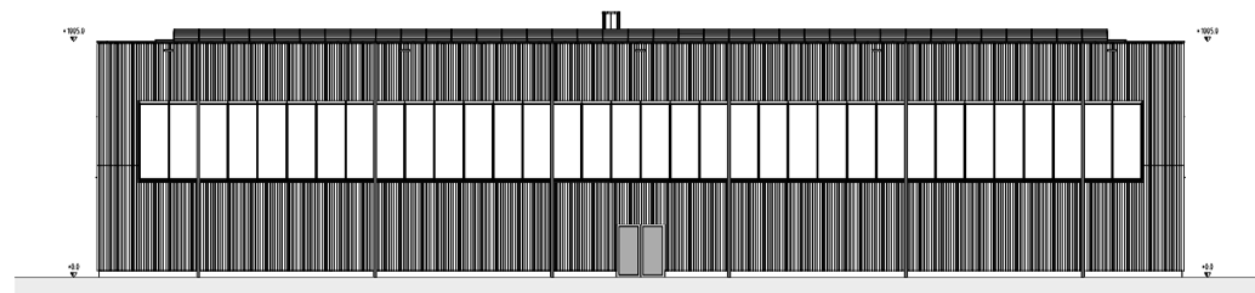
Betritt man das Schulgrundstück von der Margarete-Sommer-Straße aus, erreicht man als Erstes vier barrierefreie Einstellplätze. Rechterhand schließen eine Gymnastikwiese, die auch als Sammelplatz dient, und ein Sportplatz mit Ballfangzaun an. Links des Zugangsweges befinden sich die Fahrradeinstellplätze und, getrennt durch eine Reihe von Feldahornbäumen, Spielflächen mit Tischtennisplatten und Trampolinfeldern. Im Anschluss weitet sich ein mit einzelnen Baumgruppen bepflanzter, fast quadratischer Pausenhof auf, der durch ein winkelförmiges Schulgebäude eingefasst wird. Dieses grenzt westlich an die Eschenallee und südlich an den Gedenkort an.

Strukturell handelt es sich bei dem Schulgebäude um einen klassischen Mittelgangstyp: Von den Fluren gehen beidseitig die Klassenräume ab. In Anlehnung an das für die Schule der Zukunft entwickelte Konzept der Compartmentschulen, d.h. dass einzelne Lernhäuser (Compartments) über ein zentral positioniertes, großzügiges Forum erschlossen werden, sind zusätzlich erweiterbare Raumbereiche mit mobiler Bestuhlung geplant, die bei Bedarf als Cluster bzw. Foren fungieren können.

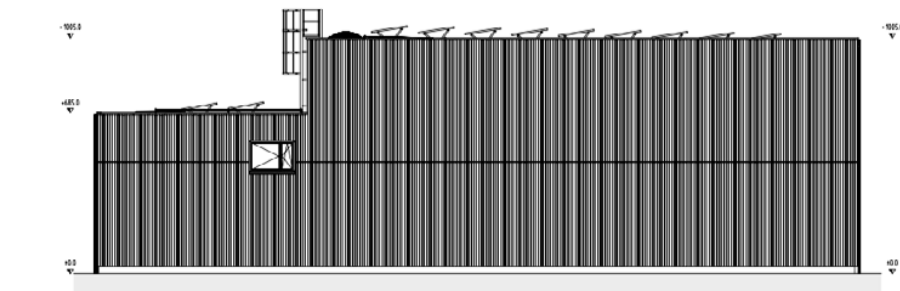
Der Bereich der Mensa im Erdgeschoss hat eine lichte Raumhöhe von 3,25 m, alle anderen Räume sind 2,75 m hoch. Die Räume erhalten bodentiefe Fenster und werden mit einem Sonnenschutz ausgestattet. Beheizt werden sie mit Deckenheizkörpern, die in die abgehängten Decken aus Leichtbauplatten integriert werden.

Als Farbgebung für alle Bauteile wurde eine weiße Lasur (Holz) bzw. deckender Anstrich (Decken und Wände) gewählt. Die neutrale Farbgebung verträgt sich gut mit den unterschiedlichen Möbeln und der Ausstattung, die die jeweiligen Schulen aus ihren zu sanierenden Gebäuden mitbringen.

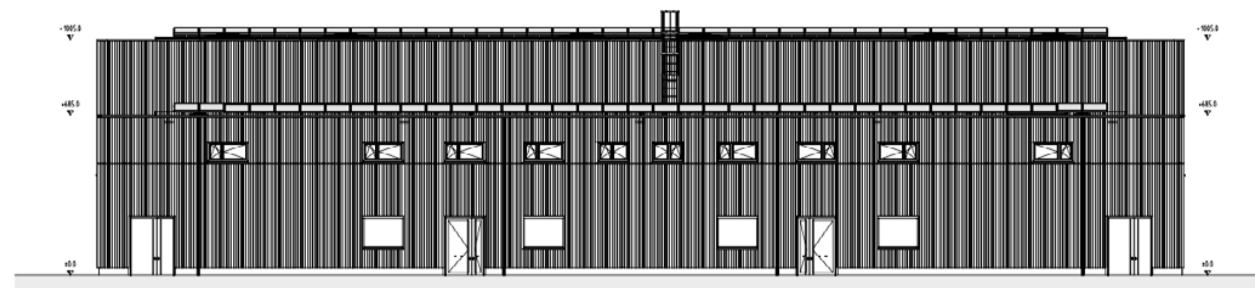
Außen erhält das Schulgebäude eine Metallfassade aus eloxierten und mattierten Aluminiumpaneelen in einem warmen Grauton. Punktuelle Farbakzente in verschiedenen Blautönen lockern die modular gestaltete Fassade deutlich auf.



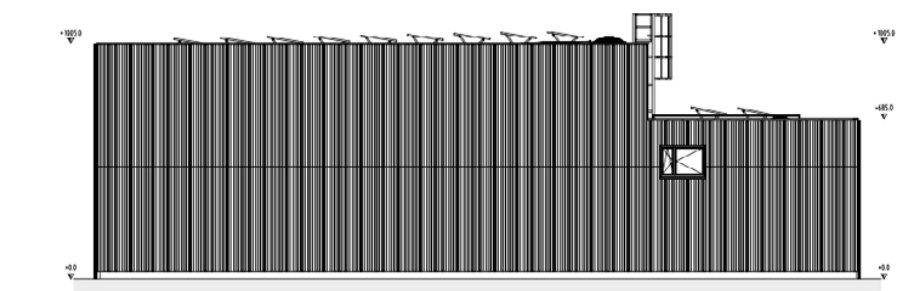
Ansicht Sporthalle Nord-West (Kniprodestraße)



Ansicht Sporthalle Nord-Ost



Ansicht Sporthalle Süd-Ost (Margarete-Sommer-Straße)



Ansicht Sporthalle Süd-West

Entwurfskonzept für den Neubau einer Sporthalle in Holzmodulbauweise

Entlang der Eschenallee ist eine 45 m lange und 32,24 m breite Sporthalle platziert, die ebenfalls in Modulbauweise errichtet wird. Sie besteht aus dem im Schnitt 10 m hohen und 22 m breiten eingeschossigen Hallenteil, der für den Schulbetrieb in drei kleinere Spielfelder aufgeteilt werden kann und einem ca. 9 m breiten und 6,80 hohen zweigeschossigen Baukörper, in dem Sanitärräume, Umkleiden und Duschen, Geräteräume sowie weitere Funktionsräume untergebracht sind.

Das Sporthallengebäude erhält eine vorvergraute Holzfassade. Das Dach soll begrünt und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden.

Die Sporthalle hat mehrere Zugänge und kann außerhalb der Unterrichtszeiten auch von externen Nutzerinnen und Nutzern wie zum Beispiel Vereinen und Sportgemeinschaften genutzt werden.

Die Außenanlagen wurden entsprechend der Planungsvorgaben für die Berliner Schulen geplant. Aufgrund notwendiger Baumfällungen an der Kniprodestraße waren eine Reihe von Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich wie zum Beispiel Ausgleichsplanzungen oder die Anbringung von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse.

Sämtliches Oberflächen- und Regenwasser wird auf dem eigenen Grundstück mittels einer Versickerungsanlage entwässert. Die erforderlichen Vorrichtungen dafür wurden bereits im Rahmen der Trümmer- und Schadstoffbereinigung und der Freimachung des Baufelds geschaffen.

2.06 Denkmalschutz und Umgebungsschutz

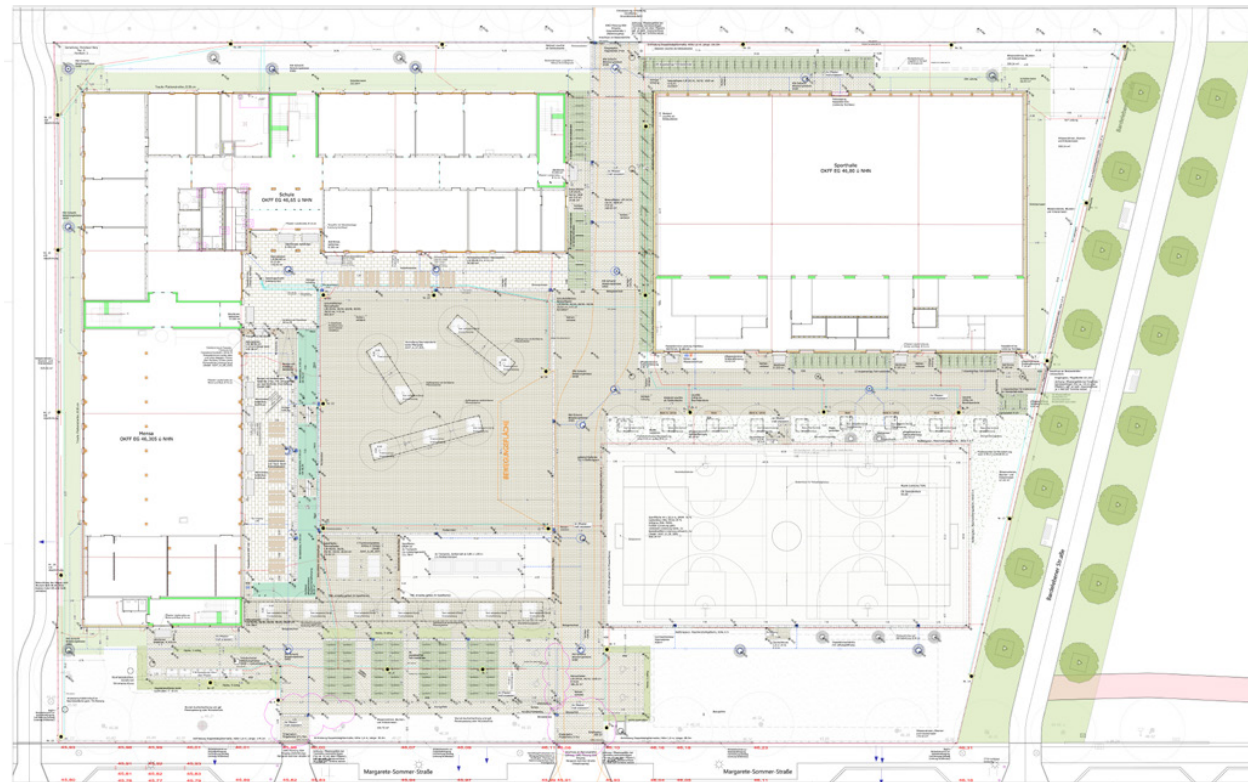
Der in der Nachbarschaft gelegene Volkspark Friedrichshain ist unter der Nummer 090 46 084 als Gartendenkmal in der Denkmalliste Berlins eingetragen.

Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum „Denkmal des polnischen Soldaten und deutschen Antifaschisten“ sind die Anforderungen des Umgebungsschutzes zu beachten.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wird in das Wettbewerbsverfahren und in den Realisierungsprozess der künstlerischen Entwürfe eingebunden.



Übersichtsplan des Gartendenkmals Volkspark Friedrichshain



Aktueller Lageplan mit Grundriss Erdgeschoss Schulgebäude und Sporthalle



Ansicht Sporthalle

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.01 Aufgabenstellung

Aufgabe dieses Kunstwettbewerbs ist es, für die Schuldrehscheibe an der Margarete-Sommer-Straße Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung in dem unten genannten Bearbeitungsbereich zu entwickeln, die im Stadtraum nachhaltig Aufmerksamkeit erzeugen sowie auf den Standort und seine Nutzung hinweisen.

Der Standort ist durch seine unmittelbare Umgebung stark urban geprägt. Die zum Bearbeitungsbereich gehörige Sporthallenfassade und der Raum davor bieten die Möglichkeit, durch eine Wandgestaltung und/oder eine skulpturale Setzung einen weithin sichtbaren „Blickfang“ – so das Thema des Kunstwettbewerbs – zu schaffen.

Die Kunst soll einen auch in die Ferne wirkenden Akzent setzen, der diesem heterogenen Stadtbild standhält und auf die spezifische Nutzung des Gebäudeensembles hinweist. Dabei sollen Passant:innen ebenso wie die Nutzer:innen von Sporthalle und Schule angesprochen und an dem Standort willkommen geheißen werden.

Der für die Kunst vorgesehene Bereich umfasst die nordöstliche Fassade der Sporthalle sowie die davorliegende Freifläche.

3.02 Bearbeitungsbereich

Unter Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung Berlin, des Brandschutzes, der Statik, der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit ist der folgende Bearbeitungsbereich für die künstlerischen Entwürfe ausgewiesen:

die nordöstliche Fassade der Sporthalle einschließlich der vorgelagerten, ein spitzes Dreieck bildenden Freifläche.

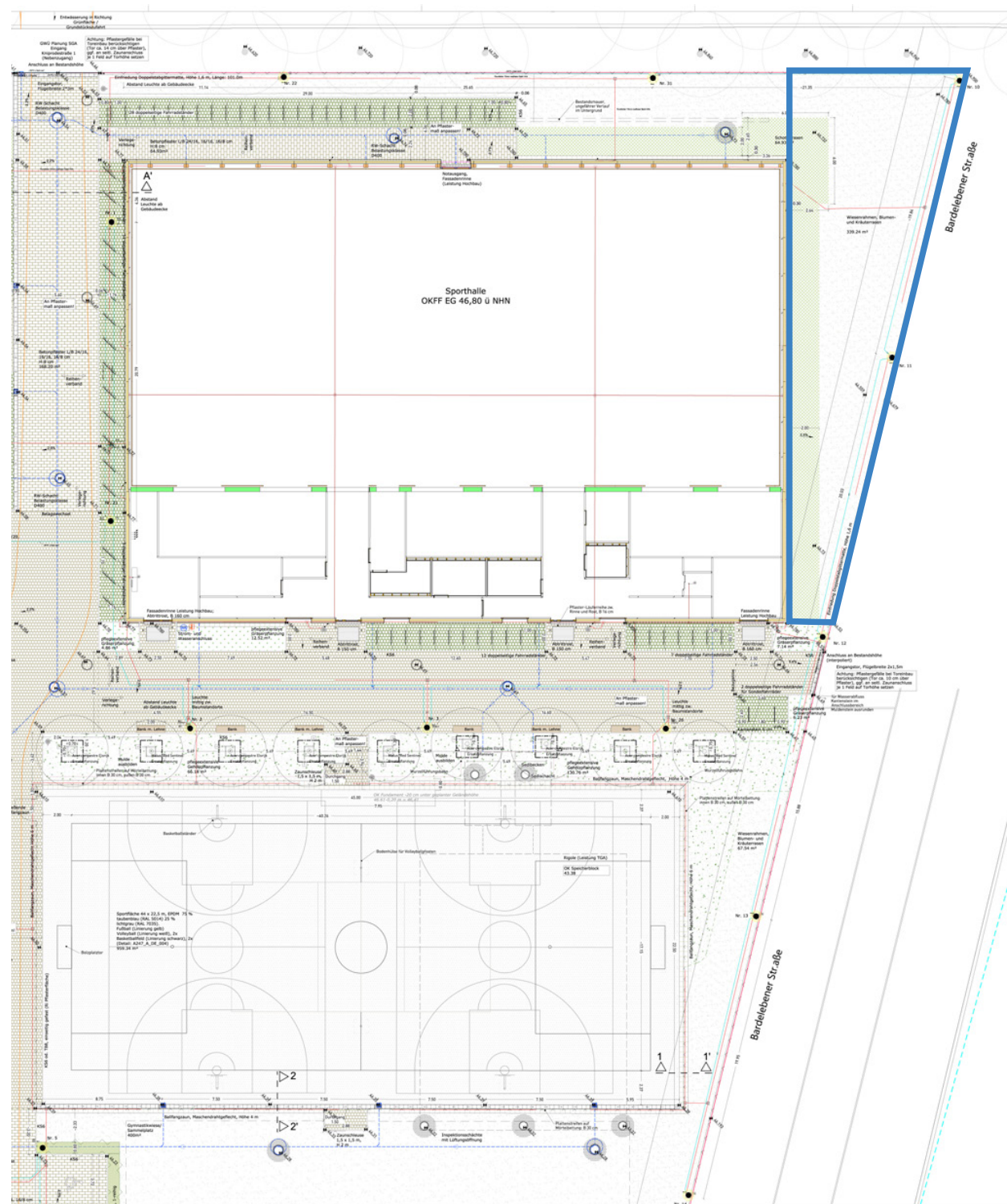
Dieser Standort hat für den umgebenden Stadtraum einen großen Stellenwert, da er sowohl von der unmittelbar benachbarten Bürgerwiese als auch aus unterschiedlichen Richtungen aus der Ferne sehr gut einsehbar ist.

Die am Bearbeitungsbereich entlangführende Durchwegung mit dem Zugangstor zum Eingangsbereich der Sporthalle wird von Nutzer:innen der Sporthalle ebenso wie von einer vielfältigen Öffentlichkeit gleichermaßen frequentiert.

Der Haupteingang zum Schulgelände befindet sich an der Margarete-Sommer-Straße gegenüber vom nordwestlichen Zugang zum Volkspark Friedrichshain. Die Kunst ist somit von den Haupteinfahrtswegen aus nicht sichtbar.

Sporthallenfassade Die nordöstliche Fassade der Sporthalle steht für eine künstlerische Gestaltung zur Verfügung. Der Baukörper der Sporthalle ist in zwei unterschiedlich hohe Bereiche gegliedert. Die ca. 22 m lange und 10 m hohe Außenwand der Halle ist vollständig geschlossen. Der sich an die Halle anschmiegende niedrigere Vorbau hat im Flurbereich zwischen Halle und Funktionsräumen in ca. 4,59 m Höhe eine 2,00 m breite und 1,40 m hohe, öffnende Fensteröffnung.

Die Fassade ist über ihre gesamte Fläche mit einer Holzverkleidung beplankt. Dabei wurde eine vertikale Verschalung aus Fichtenholz gewählt. Durch die Verwendung unterschiedlich breiter



Ausschnitt Freiflächen Bearbeitungsbereich

Fassadenbretter (ca. 8 cm, 10 cm und 12 cm) und durch eine rhythmische Anordnung entsteht trotz der großen geschlossenen Fläche ein ruhiges, aber dennoch abwechslungsreiches Fassadenbild.

Auf halber Höhe der Hallenfassade werden die bis zu 5 m langen Bretter gestoßen. Dort entsteht eine horizontale Fuge, die durch eine Abdeckung aus Metall optisch deutlich wahrnehmbar ist.

Die Holzfassade wird als Wechselfalzfassade ausgebildet. Das heißt, dass jedes Brett eine oberseitige und eine unterseitige Profilierung erhält und dadurch oberflächenbündig mit dem jeweiligen Nachbarbrett verbunden wird. Auf diese Weise ist die Holzverkleidung der Fassade bis auf kleine Fugen von ca. 5 mm fast vollständig geschlossen.

Die Bretter werden bereits im Werk durch einen speziellen Anstrich bzw. eine Lasur gezielt vergraut. Die künstliche Vergrauung wirkt einerseits als Imprägnierung im Holz und bewirkt damit, dass die Fassade trotz unterschiedlicher Witterungseinflüsse gleichmäßig altern kann.

Dreiecksförmige Freifläche

Die dreiecksförmige Freifläche zwischen der Nordostfassade der Sporthalle und dem internen Verbindungsweg, der auf dem Grundriss der ehemaligen Bardlebernerstraße angelegt und mit einem ockerfarbenen Belag aus kleinformatischen Betonsteinen gepflastert wird, steht für eine künstlerische Gestaltung zur Verfügung.

Bauseitig ist eine Gestaltung der Freifläche als Wiesenfläche, Blumen- oder Kräuterrasen vorgesehen. Direkt vor der Fassade der Halle ist ein 2 m – 2,50 m breiter Streifen aus Schotterrasen zur optimalen Versickerung von Regenwasser geplant.

Folgende Bereiche, Bauteile und Standorte sind von einer künstlerischen Bearbeitung ausgeschlossen:

Innenbereiche des Schulgebäudes und der Sporthalle

Die Innenbereiche des Schulgebäudes und der Sporthalle sind von einer künstlerischen Bearbeitung ausgeschlossen.

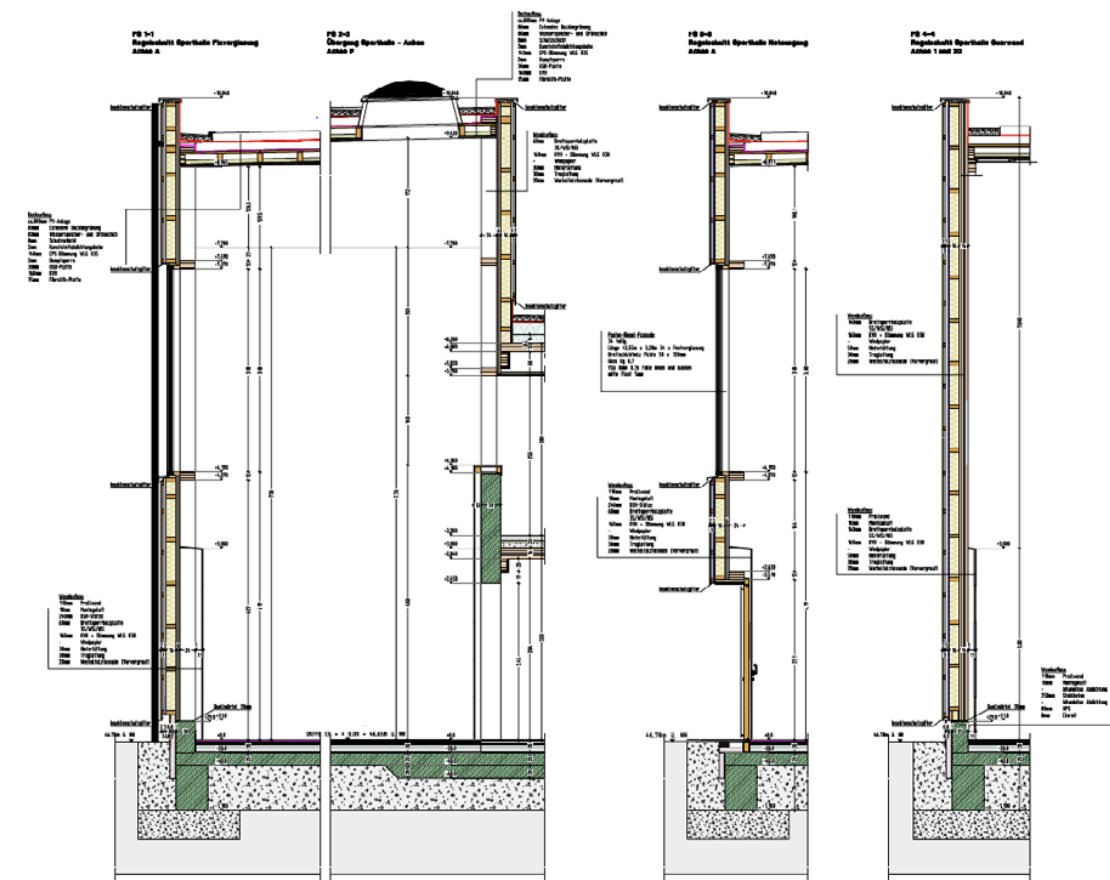
Fassaden und Dächer

Alle Fassaden außer der nordöstlichen Fassade der Sporthalle, das Dach sowie der umlaufende Dachabschluss (Attika) sind von einer künstlerischen Bearbeitung ausgeschlossen.

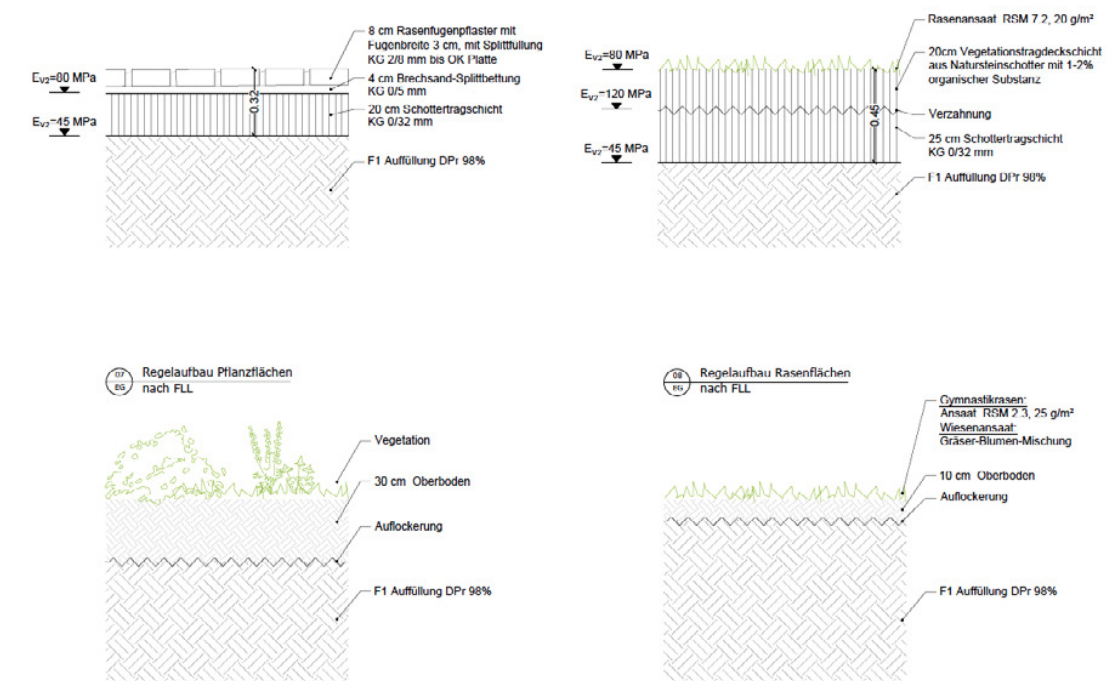
Außenbereiche, Freiraum

Alle Freiflächen bis auf die zum Bearbeitungsbereich gehörende dreieckige Fläche am Verbindungsweg stehen als Standort für die Kunst nicht zur Verfügung.

Die Fläche mit der pflegeintensiven Gräserbepflanzung unmittelbar neben dem östlichen Eingangsbereich der Sporthalle steht für eine künstlerische Bearbeitung nicht zur Verfügung.



Fassadenschnitte



Details Aufbauten Freiraum

3.03 Rahmenbedingungen

Folgende funktionale Anforderungen und technische Vorgaben sind bei der Konzeptfindung und Entwurfserarbeitung zu berücksichtigen:

Denkmal- und Umgebungsschutz Bei der Entwicklung künstlerischer Ideen sind die Belange des Denkmal- und Umgebungsschutzes für das benachbarte Gartendenkmal zu berücksichtigen (siehe auch Kapitel 2.05).

Anforderungen an den Brandschutz und Unfallsicherheit Darüber hinaus muss die Kunst den aktuellen Anforderungen an Brandschutz, Absturzsicherung und Unfallverhütungsvorschriften in öffentlichen Gebäuden und ihren unmittelbaren Umgebungen entsprechen. (Befestigung, Absturzsicherung von räumlichen Installationen etc.)

Barrierefreiheit „Design for All“ Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die künstlerischen Arbeiten nicht eingeschränkt werden. Insbesondere sind die Bewegungsflächen in Durchgangs- und Kreuzungsbereichen für eine barrierefreie Nutzung freizuhalten. Weiterhin sind folgende Aspekte zu beachten:

Die künstlerische Gestaltung darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Zugängen und Eingangsbereichen nicht beeinträchtigen.

Bei Auskragungen in den Raum ist ein rechtzeitiger Hinweis für sehingeschränkte und vollblinde Menschen erforderlich. Dies kann zum Beispiel durch Bodenindikatoren oder taktil erfassbare Materialwechsel des Bodenbelags in betreffendem Bereich erfolgen.

Bodenstehende Objekte müssen auch bei Langstocknutzung erfassbar sein. Dies ist gegeben bei bodentiefen Objekten, Sockelleisten in einer Höhe von ≥ 3 cm, Unterkante der Objekte oder Tastleisten in einer Höhe von ≥ 15 cm.

Nutzung Die Verwendung der Medien Wasser und Licht ist nicht erwünscht.

3.03 Technische Umsetzbarkeit

Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des im Bauablauf vorgesehenen Zeitrahmens ist durch die Verfasserin oder den Verfasser zu gewährleisten und durch die Einreichung von prüfbaren Unterlagen nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten (siehe 1.14).

Die Verfasserinnen und Verfasser haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kunst als solche diebstahlsicher mit dem Bauwerk verbunden ist. Ein eventuell zusätzlicher Schutz durch eine Alarmsicherung ist bauseits nicht vorgesehen. Die Kosten hierfür sind in die Kosten für die Planung und Realisierung der Kunst einzukalkulieren.

3.04 Kosten

Der Gesamtkostenrahmen beträgt 130.000 € (in Worten: einhundertdreißigtausend Euro) inkl. MwSt. für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Reise- und Nebenkosten. Der Gesamtkostenrahmen darf nicht überschritten werden.

Die zu erwartenden Kosten für die Planung und Ausführung sind in einer Kostenzusammenstellung anzugeben (s. Formblatt 4.03.1 im Anhang der Broschüre). Die Herstellungskosten sind nachvollziehbar und realistisch, ggf. über Firmenangebote nachzuweisen.

Notwendige Bauleistungen für die Kunstwerke (z.B. Herstellung einer Stromversorgung inkl. Kabelführungen und der damit verbundene Mehraufwand bei der Oberflächenbehandlung, Gründungen sowie notwendige Unterkonstruktionen) sind in der Kostenzusammenstellung zu berücksichtigen.

Notwendige Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kunst am Bau sind nicht Teil der Realisierungskosten und im Formblatt 4.03.1 separat und nachvollziehbar für 10 Jahre auszuweisen. Die Entwürfe sollen so angelegt sein, dass diese Kosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

3.05 Realisierung

Die Realisierung der Kunst am Bau soll im Rahmen des Bauablaufs für das Gesamtbauvorhaben in Abstimmung mit den Projektbeteiligten des Bezirksamtes Pankow von Berlin sowie dem beteiligten Planungsteam für Gebäude und Freiflächen bis Ende 2024 erfolgen. Die Abrechnung für die Realisierung der Kunst am Bau soll ebenfalls 2024 erfolgen.



Ansicht Sporthalle



Fotos der Baustelle





Umgebungsfotos



Umgebungsfotos

4.0 Anhang

- 4.01 Literatur- und Quellenverzeichnis
- 4.02 Verzeichnis der Abbildungen
- 4.03 Formblätter
 - 4.03.1 Kostenzusammenstellung
 - 4.03.2 Verfassererklärung
 - 4.03.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

4.01 Literatur - und Quellenverzeichnis

Planung: Fugmann Janotta Partner mbB / Kaufmann Bausysteme, pcb Architekten
 Sonstige: Homepage des Bezirksamtes Pankow von Berlin, wikipedia, Berliner Woche, Hart am Rand und Entwicklungsstadt Berlin

4.02 Verzeichnis der Abbildungen

Titelbild	Fotografie Wettbewerbsgebiet, Atelier Borgelt+Jost
S. 4	Luftbild Google Maps
S. 20 oben	Zeichnung Astrid Kaspar
S. 20 unten	Auszug aus der Stadtkarte Berlins, fis brooker
S. 22 oben	Wikipedia, Bötzowviertel, Günther Haase
S. 22 mitten	Entwicklungsstadt Berlin, Media Group Berlin
S. 22 unten	Foto: Atelier Borgelt+Jost
S. 23 links	Wikipedia, Bötzowviertel, Landesarchiv, Histomap
S. 23 unten	Museum Pankow, Postkartensammlung
S. 24 oben	Verlag von Simon Schropp & Comp Berlin 1856 Lith v.C.Birk (wikipedia)
S. 24 unten	Bezirksamt Pankow, 2021, Landesbildstelle Berlin
S. 25 links	Museum Pankow, Sammlung Prenzlauer Berg
S. 25 rechts	Bundesarchiv Bild, 12. September 1951, Foto: Martin
S. 26 oben	Bezirksamt Pankow, 2021, Foto Petra Wilfert
S. 26 mitte	Berliner Woche. Juni 2019, Foto Bernd Wähler
S. 26 unten	Foto: Atelier Borgelt + Jost
S. 27-28	Fugmann Janotta und Partner / Gruppe Planwerk
S. 30-32	Visualisierung pcb / ARGE Kaufmann Bausysteme
S. 33	Bezirksamt Pankow
S. 34 oben	Plandarstellung Kaufmann Bausysteme / Fugmann Janotta Partner
S. 34 unten	Foto: Atelier Borgelt + Jost
S. 36-38	Plandarstellung Kaufmann Bausysteme / Fugmann Janotta Partner
S. 40-45	Foto: Atelier Borgelt + Jost

Wir weisen darauf hin, dass die in dieser Auslobung zusammengestellten Texte und Abbildungen ausschließlich der Bearbeitung der dort genannten Aufgabenstellung dienen. Außerhalb dieses Wettbewerbsverfahrens dürfen sie ohne Einholung von Urheberrechten nicht verwendet werden. Die Abbildungsrechte wurden sorgfältig ermittelt. Nicht alle Rechteinhaber konnten ermittelt werden. Ihre Urheberrechte werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

Formblatt 4.03.1 Kostenzusammenstellung

Kunstwettbewerb „Temporärer Schulstandort Wemeuchener Wiese“, Berlin-Pankow

Kennzahl

1.0	Planungskosten			
1.1.	Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)			€
1.2.	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber:innen u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)			€
1.3.	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte			
	Tragwerksplaner:innen (inkl. statische Berechnung)		€	
	Architekt:innen (inkl. Planung und Bauleitung)		€	
	Landschaftsplaner:innen (inkl. Planung und Bauleitung)		€	
	Sonstige Fachplaner:innen		€	€
1.4.	Künstler:innenhonorar (künstlerische Idee)			€
1.5.	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)			€
1.6.	Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)			€
Summe Planungskosten inkl. MwSt.				€
2.0	Herstellungskosten			
2.1.	Modellkosten			€
2.2.	Materialkosten			€
2.3.	Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)			€
2.4.	Handwerkliche Eigenleistung des/der Künstler:in			
	Anzahl der Werktage			
2.5.	Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften			€
	Anzahl Hilfskräfte			
	Anzahl Werktage gesamt			
2.6.	Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort			€
2.7.	Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Kosten für Aushub, Fundamente etc.)			€
2.8.	Landschaftsbauarbeiten (Kosten für Befestigungen, Pflanzungen etc.)			€
2.9.	Technische Medien			
	Herstellung notwendiger Anschlüsse		€	
	Beleuchtung (Elektro)		€	
	Sonstige		€	€
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.				€
3.0	Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes			€
Summe 1.0 bis 3.0 inkl. MwSt.				€
4.0	Folgekosten für 10 Jahre			
	Pflegekosten			€
	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten			€
	Betriebskosten			€
Summe Folgekosten inkl. MwSt.				€

Formblatt 4.03.2 Verfassserklärung

Kunstwettbewerb „Temporärer Schulstandort Werneuchener Wiese“, Berlin-Pankow

Kennzahl: _____

Verfassserklärung

Das vorliegende Formblatt ist von dem/der Verfasser/in der Arbeit auszufüllen und unterschrieben in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag einzureichen, der nur mit der Kennzahl (s.o.) versehen ist.

Verfasser/in: _____

Mitarbeiter/innen: _____

Anschrift (Atelier/Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Sonderfachleute / Berater: _____

Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin die weitere Bearbeitung zu übernehmen und innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss eine Realisierung zu ermöglichen.

Erklärung:

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber/in der Arbeit mit der o.g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Kunstwettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs – ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

 Ort, Datum, Unterschrift(en)

Kennzahl:

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Präsentationsunterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Darstellung des Gesamtkonzeptes mit skizzenhafter Eintragung des Standortes
2. Erläuterungsbericht (max. 3 DIN A4)

Weitere Unterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3. Imagefoto als Datei (DIN A5, Auflösung 300 dpi)
4. Formblatt 04.03.1 Kostenzusammenstellung
5. Formblatt 04.03.2 unterschiedene Verfassererklärung
6. Formblatt 04.03.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
7. Unterlagen unter 1.), 2.) und 3.) in digitaler Form
8. Materialproben / Modell (optional)